



Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Geschäftsbericht 2021

AUF EINEN BLICK

ALLIANZ PRIVATE KRANKENVERSICHERUNGS-AG

		2021	Veränderung zum Vorjahr	2020	2019	Mehr dazu auf Seite
Beitragseinnahmen brutto	Mio €	3 884	4,1 %	3 731	3 571	7
Leistungen an Kunden	Mio €	3 182	-0,6 %	3 200	3 039	7
Schadenquote ¹	%	76,0		79,7	77,6	7
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	Mio €	348		344	334	7
Verwaltungskostenquote ¹	%	2,4		2,4	2,5	8
Abschlusskostenquote ¹	%	6,6		6,8	6,8	8
Versicherungsgeschäftliches Ergebnis	Mio €	585	41,6 %	413	466	8
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote ¹	%	15,1		11,1	13,1	8
Zuführungsquote zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ¹	%	13,7		11,5	12,1	10
Überschussverwendungsquote	%	83,9		83,3	82,8	10
Ergebnis nach Steuern	Mio €	130	22,6 %	106	106	10
Verwaltete Kapitalanlagen	Mio €	32 260	2,8 %	31 389	30 249	9
Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen in % der gesamten Kapitalanlagen	%	23,2		26,1	24,8	9
Nettoverzinsung ¹	%	3,4		3,4	3,5	9
Eigenkapital	Mio €	238	-29,1 %	335	338	45
Eigenkapitalquote ¹	%	6,1		6,4	9,5	
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio €	32 318	3,4 %	31 263	30 139	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung ¹	Mio €	1 433	-1,3 %	1 453	1 556	10
Quote der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ¹	%	35,9		37,6	42,2	10
Anzahl der versicherten natürlichen Personen ¹	Tsd	2 795	1,4 %	2 756	2 714	8

¹ Kennzahlen gemäß Empfehlungen des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband)

INHALT

Seite 2

2 Mitglieder des Vorstandes

Lagebericht

Seiten 3 – 24

- 5 Grundlagen der Gesellschaft
- 6 Allgemeine Rahmenbedingungen
- 8 Geschäftsverlauf
- 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 14 Risikobericht
- 20 Prognose- und Chancenbericht
- 23 Erklärung zur Unternehmensführung
- 24 Nichtfinanzielle Erklärung

Seiten 25 – 26

25 Weitere Angaben zum Lagebericht

Jahresabschluss

Seiten 27 – 32

- 28 Bilanz
- 30 Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Seiten 33 – 53

- 38 Angaben zu den Aktiva
- 45 Angaben zu den Passiva
- 48 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 51 Sonstige Angaben

Seiten 54 – 60

- 54 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 58 Bericht des Aufsichtsrates
- 60 Mitglieder des Aufsichtsrates

Darstellung der Zahlen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

MITGLIEDER DES VORSTANDES

NINA KLINGSPOR

Vorsitzende des Vorstandes
zugleich Mitglied des Vorstandes
Allianz Deutschland AG, Ressort Krankenversicherung

DANIEL BAHR

Leistungsmanagement und Vertrieb

DR. KLAUS BERGE

Finanzen

DR. JAN ESSER

Produkte und Vertrag

KAAN GÜNAY

Operations

DR. THOMAS WIESEMANN

Maklervertrieb

LAGEBERICHT

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG blickt auf ein hervorragendes Geschäftsjahr 2021 zurück. Unter dem anhaltenden Eindruck der COVID-19-Pandemie hat sich das Geschäft der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG erneut als extrem robust und zuverlässig erwiesen. Entscheidende Erfolgsfaktoren hierfür waren neben der innovativen Ausrichtung des Unternehmens und der Produktexzellenz effiziente und digitale Arbeitsprozesse sowie die Finanzstärke in Verbindung mit dem weltweiten Kapitalanlagemanagement. Wie schon im Vorjahr, konnten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nahezu vollständig aufgefangen werden. Das Vertriebsergebnis war im abgelaufenen Geschäftsjahr das höchste seit dem Bestehen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG und wurde gleichermaßen getragen von den Produkten der Vollversicherung und der Zusatzversicherung sowie von der betrieblichen Krankenversicherung. Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 4,1 (im Vorjahr 4,5) Prozent.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle blieben geringfügig unter dem Wert des Vorjahres (– 0,6 Prozent), nachdem sie im Geschäftsjahr 2020 noch um 5,3 Prozent angestiegen waren. In der Folge konnte die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote auf 15,1 (11,1) Prozent gesteigert werden. Wie in den Jahren zuvor, war auf die ausgezeichnete Expertise der Allianz Gruppe an den Kapitalmärkten Verlass. Trotz des unverändert sehr niedrigen Zinsniveaus konnte dank der breiten Streuung der Kapitalanlagen in verschiedene Anlageklassen und Regionen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 eine weiterhin hohe Nettoverzinsung von 3,4 (3,4) Prozent erzielt werden. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden insgesamt 554 (448) Millionen Euro zugeführt.

Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 24 Millionen Euro auf 130 Millionen Euro.

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG mit Sitz in München im Sinne des §290 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Allianz Deutschland AG ist wiederum ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Zum Stand 31. Dezember 2021 hält die Allianz SE 100,0 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG einen Anteil von 100,0 Prozent der Aktien und ist damit alleinige Aktionärin der Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Die Allianz SE hält somit mittelbar alle Anteile an der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist ein privates Krankenversicherungsunternehmen, das ein nachhaltiges, langfristiges und kundenorientiertes Geschäftsmodell betreibt und eine solide sowie stetige Geschäftsstrategie verfolgt. Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland, in der das Unternehmen mit einem Marktanteil von rund 8,5 Prozent nach gebuchten Beitragseinnahmen die Nummer drei im Markt ist. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG konzentriert sich auf die Geschäftsfelder Vollversicherung und Zusatzversicherung inklusive der Pflegeversicherung und der betrieblichen Krankenversicherung. Zentral für den Markenkern sind leistungsstarke und sichere Produkte in einem finanzstarken Unternehmen, die die Kundenbedürfnisse rund um Gesundheit bedienen.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bietet einen Krankenversicherungsschutz an, der die Bedürfnisse ihrer Versicherten nach hohen Leistungen, individueller Absicherung, kundenorientiertem Service und höchstmöglicher Beitragsstabilität heute und in Zukunft passgenau abbildet und dabei attraktive, nachhaltige Renditen für den Aktionär erwirtschaftet.

Als Partner für Gesundheit will das Unternehmen seinen Kundinnen und Kunden mehr als nur eine verlässliche finanzielle Absicherung im Krankheitsfall bieten. Die Gesellschaft unterstützt in allen Momenten des Lebens zum Thema Gesundheit, egal ob es um das Thema Prävention, Tipps zur gesunden Lebensweise oder Unterstützung beim Selbstmanagement chronischer Krankheiten geht. Von der einfachen medizinischen Hilfe über Symptomchecker bis zur individuellen Begleitung bei komplizierten Verläufen inklusive der Suche von Expertinnen und Experten sowie der richtigen Nachsorge ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG immer an der Seite ihrer Kundinnen und Kunden.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG betrieb im Geschäftsjahr 2021 in Deutschland das selbst abgeschlossene Geschäft in allen wesentlichen Versicherungszweigen und -arten der Krankenversicherung. Einzelheiten hierzu enthält die Übersicht auf der Seite 25.

Die Allianz Deutschland AG hat mit der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. In diesem verpflichtet sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG, sämtliche Gewinne abzugeben, und die Allianz Deutschland AG, sämtliche Verluste der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG auszugleichen, sodass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG weder einen Jahresüberschuss noch einen Jah-

resfehlbetrag erzielt. Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird nach der im folgenden Abschnitt dargestellten Neuaufstellung auch mit der reinen Finanzholding weitergeführt.

Neuaufstellung der Allianz Deutschland AG

Am 15. März 2021 hat die Allianz Gruppe bekanntgegeben, dass die Allianz Deutschland AG von einer operativen Zwischenholdinggesellschaft zu einer reinen Finanzholding, welche die wesentlichen Beteiligungen der Allianz Deutschland Gruppe hält, umgestaltet werden soll. Im Rahmen dieser Neuaufstellung ist auch beabsichtigt, die bisher bei der Allianz Deutschland AG angesiedelten Einheiten und Mitarbeiter in mehreren Stufen auf verschiedene andere Gesellschaften der Allianz Gruppe – einschließlich der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG – zu übertragen. Die Neuaufstellung soll bis zum Beginn des 2. Quartals 2022 vollständig abgeschlossen sein.

Kerngedanke der Neuaufstellung ist die Stärkung der Sparten in ihrer Rolle als Produktgeber. Diese sollen mit ihren Geschäftsmodellen eine Vorreiterrolle einnehmen, um die Bedürfnisse und Erwartungen der Kundinnen und Kunden noch besser und dynamischer zu bedienen. Auch bei der Internationalisierung und dem gemeinsamen Auftritt im Markt sollen die Produktgebergesellschaften künftig wesentliche Impulse liefern. Neben der Hebung von Effizienzen ist die Stärkung der Produktgeber auch die Grundlage für die Entwicklung von „best practice“-Produkten und Services. Dafür wird die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften der Gruppe intensivieren.

Im Rahmen der Neuaufstellung wechselten zum 1. Oktober 2021 die für die Krankenversicherung tätigen operativen Betriebseinheiten zur Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Auch spartenübergreifende Querschnittsfunktionen, die bisher von der Allianz Deutschland AG wahrgenommen wurden, werden im Wesentlichen in die Spartengesellschaften überführt. Beispielsweise werden der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG Funktionen aus Finanzen und Personal, Recht oder Unternehmenskommunikation zugeordnet, die bereits bisher überwiegend spartenspezifische Aufgaben hatten.

Die Strategie der Allianz Gruppe bildet weiterhin die entscheidende Grundlage für den Erfolg der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Produkte und Prozesse werden in der Allianz weltweit vereinfacht und skaliert, um globale Größenvorteile zu nutzen. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat bereits in den vergangenen Jahren die Komplexität von Produkten und Prozessen systematisch reduziert und diese kundenorientierter gestaltet.

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

GLOBALE REZESSION

2021, das zweite Jahr der COVID-19-Pandemie, unterschied sich in einem zentralen Punkt vom Jahr davor: Wirksame Impfstoffe gegen das Virus wurden erhältlich und gaben den Startschuss zu einer beispiellosen weltweiten Impfkampagne. Insgesamt über 9 Milliarden Impfdosen wurden 2021 verabreicht. Dadurch konnten die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie abgemildert werden: Menschen und Unternehmen lernten zunehmend, mit dem Virus zu leben. Dies schlug sich im Wirtschaftswachstum nieder: Nach dem scharfen Einbruch 2020 (– 3,4 Prozent) legte das weltweite Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 5,3 Prozent zu, das stärkste Wachstum in beinahe 50 Jahren. Alle Regionen profitierten von diesem kräftigen Aufschwung, sowohl in Nordamerika und Europa als auch in Asien lagen die Wachstumsraten im Durchschnitt über der 5-Prozent-Marke.

Die deutsche Wirtschaft konnte dieses Tempo nicht mithalten. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2021 belasteten Lieferengpässe und Teilemangel zunehmend die Produktion. Zudem ließ zum Jahresende der private Konsum, Haupttreiber des Aufschwungs, deutlich nach, da neue Infektionswellen und damit einhergehende Einschränkungen vor allem die Nachfrage nach kontaktintensiven Dienstleistungen dämpften. Alles in allem ist die deutsche Wirtschaft 2021 daher nur um 2,8 Prozent gewachsen, deutlich geringer als der Euroraum insgesamt (5,2 Prozent).

Die Kehrseite der wirtschaftlichen Erholung waren steigende Preise. Befeuert von großzügigen Fiskalpaketen und rekordhohen Ersparnissen, war 2021 von einem Boom bei langlebigen Konsumgütern gekennzeichnet. Dies überforderte vielfach die Angebotsseite: Die globalen Wertschöpfungsketten stießen an ihre Grenzen, und im Zusammenspiel mit steigenden Energiepreisen führte dies zu einem starken Anstieg der Inflation weltweit. In den USA beispielsweise sprang die jährliche durchschnittliche Teuerungsrate 2021 auf 4,4 Prozent; in Deutschland betrug sie 3,1 Prozent.

ERWERBSTÄTIGKEIT STABIL

Trotz der Rückkehr des Wachstums stieg die Zahl der Erwerbstätigen 2021 nicht: Mit durchschnittlich 44,9 Millionen Erwerbstätigen lag sie exakt auf dem Niveau des Vorjahres und damit immer noch um 0,8 Prozent unter dem Vorkrisenniveau. Dagegen konnten die Nettolöhne und -gehälter von der Erholung profitieren und stiegen um 3,8 Prozent. Dank des Wegfalls des Solidaritätszuschlags für den größten Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lag dieser Zuwachs über dem der Bruttolöhne und -gehälter (3,4 Prozent). Insgesamt stieg das verfügbare Einkommen der Haushalte 2021 um 1,8 Prozent – und blieb damit deutlich hinter der Inflation zurück. Unterm Strich standen für die Haushalte also niedrigere reale Einkommen zu Buche. Die Sparquote verharrte auf einem erhöhten Niveau von 15,0 Prozent.

AKTIENMÄRKTE IM HÖHENFLUG

Die Kapitalmärkte zeigten sich von der steigenden Inflation und der aufkommenden Diskussion um eine geldpolitische Wende weitgehend unbeeindruckt. Unterstützt von starken Unternehmensgewinnen und Kapitalzuflüssen eilten die Aktienmärkte von einem Rekord zum

anderen. Dabei gab der US-Markt, gemessen am marktweiten Index S&P 500, mit einem Zuwachs von 26,9 Prozent das Tempo vor; doch auch die deutschen Aktien (DAX) blickten auf ein erfolgreiches Jahr zurück: Der Anstieg betrug 15,8 Prozent.

Von dieser positiven Entwicklung profitierte auch das Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland. Per Ende September 2021 erreichte das Geldvermögen den neuen Rekordwert von 7,4 Billionen Euro und lag damit um 6,1 Prozent über dem Jahresendwert 2020. Vor dem Hintergrund weiter steigender Märkte und hoher Ersparnisse dürfte sich auch im Schlussquartal 2021 diese positive Entwicklung fortgesetzt haben. Im zweiten Jahr der Pandemie mehrten sich zudem die Zeichen, dass das Aktiensparen in Deutschland vor einer Renaissance steht. Angesichts von Null- und Strafbzinsen und tiefen realen Renditen bei sicheren Anlagen wenden sich die Anleger wieder vermehrt Kapitalmarktprodukten zu. Insgesamt 30,2 Prozent der frischen Spargelder entfielen in den ersten neuen Monaten auf Aktien und Investmentfonds, im gleichen Zeitraum 2020 waren es dagegen nur 21,4 Prozent; der vergleichbare Vorkrisenwert 2019 liegt bei nur 14,3 Prozent. Nach wie vor fließt aber der größte Anteil der Spargelder (37,4 Prozent) den Banken zu. Darin spiegelt sich auch eine gewisse Zurückhaltung vieler Anleger wider. In einem Umfeld, in dem pandemische und geopolitische Risiken den Ausblick äußerst unsicher erscheinen lassen, verbleiben Gelder häufig erst einmal auf dem Bankkonto. Der Anteil der Versicherungsprodukte schließlich betrug 22,6 Prozent.

RENDITEN BLEIBEN AUF NIEDRIGEM NIVEAU

Über das gesamte Jahr 2021 betrachtet war die Geldpolitik extrem expansiv. Erst gegen Jahresende zwang die steigende Inflation viele Notenbanken dazu, mit der Zurücknahme ihrer außergewöhnlichen Maßnahmen zu beginnen oder zumindest entsprechende Schritte anzukündigen. So reduzierte beispielsweise die amerikanische Notenbank Fed ihre Anleihekäufe, und die Europäische Zentralbank stellte dies für 2022 in Aussicht. Dies führte auch zu Reaktionen auf den Zinsmärkten: Die Renditen der 10-jährigen Staatsanleihen entfernten sich von ihren Tiefständen. Allerdings fiel die Aufwärtsbewegung noch verhalten aus. In den USA stieg die Rendite von 0,9 Prozent Ende 2020 auf 1,5 Prozent zum Jahresende 2021; in Europa war die Erholung noch schwächer, die Rendite der 10-jährigen deutschen Staatsanleihen erreichte zum Jahresende minus 0,2 Prozent (nach – 0,6 Prozent Ende 2020). Das Zinsumfeld blieb damit unverändert herausfordernd für Anleger.

GESUNDHEITSPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

ANHEBUNG VERSICHERUNGSPFLICHTGRENZE ZUM 1. JANUAR 2021

Zum 1. Januar 2021 wurde die Versicherungspflichtgrenze entsprechend der Entwicklung der Gehälter von monatlich 5212,50 Euro auf 5362,50 Euro angehoben. Damit ging die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich für die private Krankheitskostenvollversicherung entscheiden können, kurzfristig zurück. Da die Versicherungspflichtgrenze entsprechend der Entwicklung der beitragspflichtigen

Bruttogehälter angehoben wurde, veränderte sich dadurch im Jahresdurchschnitt die Anzahl der nicht versicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedoch nicht.

PANDEMIEGESETZGEBUNG

Mit dem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“, dem „Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“, dem „Gesetz zum Ausgleich COVID-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen“ und weiteren gesetzlichen Regelungen bildete der Gesetzgeber Rahmenbedingungen, die die finanzielle Stabilität des deutschen Gesundheitswesens im Zuge der Bewältigung der Pandemie sichern sollen. Soweit die darin geregelten Maßnahmen auch im Jahre 2021 Wirkung entfalteten, leisteten die privaten Krankenversicherer hierzu ihren finanziellen Beitrag. Darüber hinaus vereinbarte der PKV-Verband durch befristete bilaterale Abkommen mit Leistungserbringern auch für 2021 zusätzliche Vergütungen für den erhöhten hygienischen Aufwand bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten, die auch von der Allianz Private Krankenversicherungs-AG erstattet wurden.

DIGITALISIERUNGSGESETZGEBUNG

Mit dem Patientendatenschutzgesetz (PDSG) und dem Digitalen Versorgungsgesetz (DVG) wurden vom Gesetzgeber wichtige Rahmenbedingungen für die Digitalisierung im Gesundheitswesen geregelt.

Das Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG) stellt hierfür einen weiteren zentralen Baustein dar. Neben dem weiteren Ausbau der Telematikinfrastruktur und der Anbindung weiterer Leistungserbringer sind wichtige Regelungsbestandteile die Verpflichtung zur Einführung einer digitalen Identität und die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens zur elektronischen Verordnung. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist auf diese Entwicklungen gut vorbereitet und arbeitet aktiv daran, ihren Versicherten die neuen Services über moderne technische Anwendungen zur Verfügung zu stellen.

PFLEGEVERSICHERUNG

Durch das DVPMG wurde der Rahmen geschaffen, digitale Gesundheitsanwendungen auch auf die Pflege auszuweiten. Darüber hinaus wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) die Pflegeversicherung reformiert und insbesondere eine gestaffelte Begrenzung der Eigenanteile für stationäre Pflegebedürftige eingeführt. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verfügt mit ihren Pflegezusatzversicherungen über ein attraktives Angebot zur Schließung der nach wie vor bestehenden Finanzierungslücke durch Stärkung der Eigenvorsorge.

VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Das Geschäft der deutschen Versicherungswirtschaft war auch im Geschäftsjahr 2021 von den Einflüssen der COVID-19-Pandemie geprägt. Trotz der erschwerten Bedingungen durch die Pandemie konnten die Beitragseinnahmen nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) über alle drei Sparten hinweg um 1,1 (1,7) Prozent auf insgesamt 223,4 (221,0) Milliarden Euro gesteigert werden.

Die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherung wuchsen branchenweit nach vorläufigen Angaben des GDV im Geschäftsjahr 2021 um 5,0 (4,6) Prozent auf 45,0 (42,9) Milliarden Euro. Getragen wurde diese Entwicklung nahezu gleichermaßen durch einen Anstieg der Beitragseinnahmen in der Krankheitskostenvollversicherung wie auch in der Zusatzversicherung. Insbesondere die ergänzende Pflegezusatzversicherung und die betriebliche Krankenversicherung erzielten erneut hohe Zuwächse. Zusätzlich stiegen die Beitragseinnahmen infolge von Beitragsanpassungen an. Verantwortlich für die Beitragsanpassungen sind in erster Linie die durch den medizinischen Fortschritt ausgelösten Preissteigerungen sowie die vielfach notwendige Absenkung des Rechnungszinses.

Die Neubeiträge der privaten Krankenversicherung konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Krankheitskostenvollversicherung und insbesondere in der Zusatzversicherung marktweit zum Teil deutlich gesteigert werden. Die Beitragsanpassungen fielen im Durchschnitt erneut vergleichsweise hoch aus.

Der Versichertenbestand in der Krankheitskostenvollversicherung lag nach vorläufigen Angaben des PKV-Verbands im Jahr 2021 um rund 6 000 Personen unter dem Vorjahr, also nahezu stabil. In der Zusatzversicherung konnte der Versichertenbestand wie in den Jahren zuvor merklich zulegen.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen der privaten Krankenversicherungsunternehmen verzeichneten im Jahr 2021 nach vorläufigen Angaben des PKV-Verbands wie im Vorjahr eine Steigerung von etwas über 3 Prozent. Im Bereich der Krankenversicherung stiegen sie nur leicht an. In der Pflegepflichtversicherung kam es insbesondere infolge des demografischen Wandels sowie gesetzlicher Maßnahmen zu einem weiteren spürbaren Anstieg der ausgezahlten Versicherungsleistungen.

GESCHÄFTSVERLAUF

Versicherungsgeschäft

BEITRAGSEINNAHMEN

Die Beitragseinnahmen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG stiegen im Geschäftsjahr 2021 um 4,1 (im Vorjahr 4,5) Prozent auf 3 884,1 Millionen Euro an.

Gebuchte Bruttobeiträge

Mio €

Versicherungsart	2021	2020	2019
Krankheitskostenvollversicherung	2 581,6	2 514,1	2 472,7
Krankentagegeldversicherung	80,8	72,0	69,0
Krankenhaustagegeldversicherung	49,1	50,3	52,5
Krankheitskostenteilversicherung	483,4	453,1	439,4
Pflegepflichtversicherung	402,1	395,4	311,1
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	228,5	189,8	169,4
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	27,1	25,5	24,5
Auslandsreisekrankenversicherung	31,5	31,0	32,1
Summe	3 884,1	3 731,2	3 570,7

Einfluss auf die Entwicklung der Beitragseinnahmen des abgelaufenen Geschäftsjahres in der Krankheitskostenvollversicherung hatten zum einen die Neubeträge und zum anderen die Beitragsanpassungen. Die Neubeträge aus dem gesamten Neugeschäft überstiegen den Wert des Vorjahres um 8,1 Prozent. Die durch Storni verursachten Beitragsabgänge fielen etwas höher aus als im Vorjahr. In der Zusatzversicherung konnten die Beitragseinnahmen durch das mit dem hohen Neugeschäft verbundene Kundenwachstum deutlich gesteigert werden. Auch Beitragsanpassungen waren in diesem Versicherungszweig notwendig und trugen zum Wachstum der Beitragseinnahmen bei. In der Pflegepflichtversicherung wuchs das Beitragsvolumen um 1,7 Prozent.

NEUGESCHÄFT

Das Vertriebsergebnis, das als „Neugeschäft in Monatsbeiträgen“ gemessen wird, konnte trotz der weiterhin anhaltenden Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie ein neues Rekordhoch seit Bestehen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG verzeichnen. Es lag um 5,1 (im Vorjahr Rückgang um 0,1) Prozent über dem Vorjahresergebnis. Getragen wurde dieses Ergebnis gleichermaßen durch das Neugeschäft in der Krankheitskostenvollversicherung sowie in der Zusatzversicherung. Die Krankheitskostenvollversicherung konnte ihren Absatz um 4,9 (1,5) Prozent steigern. Sie profitierte von den Zuwächsen bei den AktiMed-Tarifen sowie bei den Beihilferechtigten und den Ärztetarifen. Auch das Vertriebsergebnis der Pflegepflichtversicherung wuchs deutlich. Die Zusatzversicherung konnte ihr Vertriebsergebnis um 5,3 (im Vorjahr Rückgang um 2,3) Prozent gegenüber dem Vorjahr verbessern. Deutliche Steigerungsraten waren bei den Dentaltarifen ohne Alterungsrückstellung sowie insbesondere bei der betrieblichen Krankenversicherung zu verzeichnen. Insgesamt wurden 11 381 (10 398) versicherte Personen in der Krankheitskostenvollversicherung und 121 908 (113 774) versicherte Personen in der Zusatzversicherung hinzugewonnen.

BESTAND

Zum Jahresende 2021 waren 2 794 821 (2 756 419) Personen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG versichert. Dies entspricht einem Anstieg um 1,4 (1,5) Prozent gegenüber dem Vorjahr. In der Krankheitskostenvollversicherung nahm der Bestand alterungsbedingt um 1,4 (1,6) Prozent ab. In der Zusatzversicherung stieg der Bestand um 2,1 (2,4) Prozent auf 2 221 155 (2 174 828) Personen an.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Bestand an versicherten Personen im Standardtarif bei 8476 (8242) Personen und im Basistarif bei 2 973 (2 906) Personen. Im Notlagentarif nahm die Anzahl der versicherten Personen auf 6 095 (6 642) ab.

LEISTUNGEN AN KUNDEN

Die Schadenquote gemäß der Empfehlung des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. sank im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Prozentpunkte auf 76,0 Prozent. Für Versicherungsfälle einschließlich Regulierungsaufwendungen und Rückstellungen für Leistungszahlungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 3 182,1 (3 199,9) Millionen Euro aufgewendet. Dies entspricht einem Rückgang um 0,6 (im Vorjahr Anstieg um 5,3) Prozent. Die Leistungsausgaben selbst überschritten das Vorjahr infolge von pandemiebedingten Nachholeffekten und der allgemeinen medizinischen Inflation deutlich. Die Schadenregulierungskosten konnten nahezu auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Unter dem Eindruck der COVID-19-Fälle und den noch nicht vollständig absehbaren weiteren Implikationen aus der Pandemie wurde im Geschäftsjahr 2020 eine angemessene Schadenrückstellung gebildet, welche im nun abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 zum Teil wieder aufgelöst wurde. Dies trug zum diesjährig vergleichsweise hohen Abwicklungsergebnis bei. Angesichts der andauernden Unsicherheiten hinsichtlich dem weiteren Verlauf der Pandemie im Geschäftsjahr 2022 wurde der Schadenrückstellung erneut ein angemessener Betrag zugeführt.

AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 mit 348,4 (343,7) Millionen Euro über dem Vorjahr, was einer moderaten Steigerung um 1,1 (3,0) Prozent entsprach.

Der Anstieg ist nahezu ausschließlich auf die um 1,7 (3,9) Prozent gestiegenen Abschlusskosten zurückzuführen. Hier machten sich insbesondere die übrigen Abschlusskosten mit einem Anstieg um 3,3 (0,3) Prozent bemerkbar. Trotz der sehr guten Entwicklung des Neugeschäftes blieben die Provisionsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Abschlusskostenquote ging infolge der gestiegenen Beitragseinnahmen auf 6,6 (6,8) Prozent zurück. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen mit 91,9 (91,3) Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr geringfügig an. Die Verwaltungskostenquote blieb mit 2,4 Prozent unverändert.

VERSICHERUNGSGESCHÄFTLICHES ERGEBNIS

Das versicherungsgeschäftliche Ergebnis wurde deutlich geprägt von den gestiegenen Beitragseinnahmen bei einem zeitgleich marginalen Rückgang des Schadenaufwands sowie leicht gestiegenen Aufwen-

dungen für den Versicherungsbetrieb. In der Summe erreichte das versicherungsgeschäftliche Ergebnis 585,4 (413,3) Millionen Euro. Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote betrug 15,1 (11,1) Prozent.

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand der Allianz Private Krankenversicherungs-AG erhöhte sich im Berichtsjahr 2021 um 2,8 Prozent auf 32,3 (31,4) Milliarden Euro. Die Bruttoneuanlage betrug 2,9 (3,1) Milliarden Euro. Die Marktwerte der Kapitalanlagen stiegen im Jahr 2021 auf 39,8 (39,6) Milliarden Euro.

SICHERHEITS- UND ERTRAGSORIENTIERTE ANLAGESTRATEGIE

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG setzte auch im Jahr 2021 ihre sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie fort. Das Unternehmen verfolgte weiterhin das Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen. Der Anteil alternativer Investments und Substanzwerte zur Steigerung des Ertragspotenzials wurde daher weiter ausgebaut und die internationale Diversifikation der Kapitalanlagen weiter vorangetrieben. So konnten auch in diesem Jahr trotz weiterhin historisch niedriger Zinsen attraktive Renditen erwirtschaftet werden.

Die COVID-19-Pandemie hielt auch im Jahr 2021 die Welt in Atem. Der Aktienmarkt setzte seine im Jahr 2020 begonnene Erholung im Jahr 2021 fort. Das Zinsniveau erhöhte sich leicht – von einem sehr niedrigen Niveau ausgehend. Im Jahr 2021 hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG den Bestand an alternativen Investments weiter ausgebaut. So wurden im Alternative-Debt-Bereich, zu dem die Anlageklassen Hypotheken, Private Placements, Infrastructure Debt und Middle Market Lending gehören, Nettoinvestitionen in Höhe von 1,1 (1,1) Milliarden Euro getätigt. Im Bereich Alternative Equity (umfasst die Anlageklassen Private Equity, Infrastruktur, erneuerbaren Energien, Distressed Assets und Immobilien) wurden netto 0,7 (0,5) Milliarden Euro investiert. Die regionale Diversifizierung wurde weiter verstärkt. Darüber hinaus wurde weiter in langlaufende ertragsstarke Unternehmens- und Schwellenländeranleihen investiert. Zur Finanzierung wurden im Gegenzug weniger ertragsstarke festverzinsliche Wertpapiere verkauft.

Aufgrund der langfristigen Leistungsversprechen gegenüber den Kundinnen und Kunden ist ein großer Teil des Portfolios in festverzinslichen Anlagen investiert. Ende 2021 betrug dieser Anteil 75,0 (80,0) Prozent der Kapitalanlagen.

Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen lag weiterhin auf besicherten Anleihen sowie deutschen und europäischen Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Besicherte Anleihen stellen durch ihre Unterlegung mit werthaltigen Sicherheiten, zum Beispiel Kommunalanleihen oder erstrangigen Hypothekenkrediten, sehr sichere Anlagen dar. Der Anteil an Wertpapieren insgesamt, die ein Investment Grade Rating besitzen, beträgt 90,0 (93,0) Prozent. Bei den Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten konzentrierte sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG weiterhin auf die Kernländer der Eurozone.

Um langfristig eine attraktive Verzinsung des Kapitalanlagenportfolios zu sichern, hielt das Unternehmen an einer breiten Diversifikation des Portfolios fest. Ende des Jahres 2021 lag der Anteil von Unternehmenanleihen am Gesamtportfolio bei 24,0 (22,1) Prozent nach

Marktwerten. Der Anteil von Schwellenländeranleihen am Gesamtportfolio belief sich auf 6,6 (6,5) Prozent.

Die Aktienquote nach Marktwerten einschließlich erneuerbarer Energien und Infrastruktur betrug zum Geschäftsjahresende 2021 unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen 15,4 (12,0) Prozent.

KAPITALANLAGENERGEBNIS

Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen (Summe aller Erträge abzüglich Summe aller Aufwendungen) 1 073,0 (1 056,5) Millionen Euro. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen konnte mit 3,4 (3,4) Prozent stabil gehalten werden. Das Kapitalanlagenergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Mio €	2021	2020	2019
Laufender Ertrag	837,4	973,4	781,1
+ Veräußerungsgewinne	284,4	164,4	175,8
+ Zuschreibungen	10,0	0,1	126,9
- Veräußerungsverluste	-	-9,6	-0,1
- Abschreibungen	-9,4	-27,6	-3,9
- Laufender Aufwand gesamt	-49,4	-44,2	-35,5
Nettoertrag	1 073,0	1 056,5	1 044,4

Insgesamt lag das Ergebnis leicht über dem Vorjahr. Dem positiven Ergebnis stehen niedrigere Schüttungen aus Spezialfonds in Höhe von 220,3 (577,1) Millionen Euro gegenüber, sodass der laufende Ertrag mit 837,4 (973,4) Millionen Euro insgesamt unter Vorjahresniveau lag. Jedoch fielen Veräußerungsgewinne in Höhe von 284,4 (164,4) Millionen Euro mit Schwerpunkt bei den Spezialfonds deutlicher als im Vorjahr aus. Des Weiteren lag das Ergebnis aus Private Equity 2021 auf sehr hohem Niveau.

BEWERTUNGSRESERVEN DER KAPITALANLAGEN

Die im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie unter Druck geratenen Aktien und alternativen Investments konnten sich in 2021 deutlich erholen. Auf der anderen Seite stieg das Zinumfeld moderat. Beides wirkte sich auf die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen aus. Diese betragen zum Jahresende 2021 insgesamt 7,5 (8,2) Milliarden Euro. Das waren 23,2 (26,1) Prozent des Buchwerts der gesamten Kapitalanlagen. Die Bewertungsreserven setzen sich insgesamt aus stillen Reserven in Höhe von 7 510,5 (8 194,1) Millionen Euro und stillen Lasten von 11,0 (5,6) Millionen Euro zusammen.

Die Bewertungsreserven der Aktien und Anteile an Investmentvermögen sanken insgesamt auf 4,3 (5,4) Milliarden Euro. Zwar konnten Aktien und Aktienfonds einen Anstieg verzeichnen, jedoch überwog aufgrund des Zinsanstiegs der Rückgang der in Spezialfonds angelegten festverzinslichen Titeln.

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1,7 (0,9) Milliarden Euro erhöhten sich insbesondere aufgrund des Reserveanstiegs von Immobilien, Private Equity, Infrastrukturinvestments und erneuerbaren Energien.

Die Bewertungsreserven bei sonstigen Ausleihungen und Hypotheken betragen 1,1 (1,6) Milliarden Euro und sanken ebenfalls aufgrund der gestiegenen Zinsen.

Direkt gehaltene Immobilien verzeichneten eine Bewertungsreserve von 0,3 (0,3) Milliarden Euro.

Weitere Erläuterungen finden sich im Anhang auf Seite 42 unter Zeitwerte der Kapitalanlagen.

Ergebnisentwicklung

ZUFÜHRUNG ZUR DECKUNGRÜCKSTELLUNG

In der Deckungsrückstellung, auch Alterungsrückstellung genannt, werden Beitragsteile angesammelt, die den Prämienanstieg aufgrund der im Alter erwiesenermaßen erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen kompensieren. Ergänzend wird ein Großteil der Mittel aus dem Überzins zur Beitragsentlastung im Alter zurückgelegt.

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung belief sich im Jahr 2021 auf 1 119,6 (1 092,1) Millionen Euro. Darin enthalten sind Einmalbeiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die zur Limitierung von Beitragsanpassungen genutzt wurden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 war die Deckungsrückstellung insgesamt mit 30 076,7 (28 957,1) Millionen Euro dotiert. Sie wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem durchschnittlichen unternehmensindividuellen Rechnungszins von 2,67 (2,85) Prozent verzinst.

RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

In die RfB werden finanzielle Überschüsse für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer eingestellt. Die finanziellen Mittel werden in Form von Einmalbeiträgen zur Begrenzung von Beitragserhöhungen sowie für Beitragsrückerstattungen an leistungsfreie Kunden verwendet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte infolge der hohen Überschüsse der Zuführungsbetrag zur RfB deutlich gesteigert werden. Die Zuführungsquote zur RfB belief sich auf 13,7 (11,5) Prozent. Trotz der im Geschäftsjahr erneut hohen Entnahme für Limitierungsmittel sowie erhöhter Barausschüttungen konnte die RfB-Quote mit 35,9 (37,6) Prozent auf einem nach wie vor wettbewerbsfähigen Niveau gehalten werden.

ERFOLGSABHÄNGIGE RfB

Der erfolgsabhängigen RfB (einschließlich der aufgrund von Vorschriften des Pflegepflichtversicherungs-Pools ermittelten Rückstellungen für die Private Pflegepflichtversicherung; PPV-Pool) wurden 543,0 (531,5) Millionen Euro entnommen. Davon wurden im Rahmen der Beitragsrückerstattung insgesamt 122,4 (115,5) Millionen Euro direkt an rund 120 000 (119 000) Kunden ausgeschüttet.

Die Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB (ohne PPV-Pool) betrug 502,6 (384,5) Millionen Euro. Zum Jahresende belief sich die erfolgsabhängige RfB (ohne PPV-Pool) auf 1 278,8 (1 304,3) Millionen Euro.

Die erfolgsabhängige RfB enthält auch die Rückstellung für den PPV-Pool. Der Pool regelt den Risikoausgleich zwischen den privaten Pflegeversicherern. Die Zuführung betrug in der Berichtsperiode 30,0 (45,4) Millionen Euro. Zum Jahresende betrug die erfolgsabhängige PPV-Pool-Rückstellung 115,4 (100,2) Millionen Euro.

ERFOLGSUNABHÄNGIGE RfB

Um die Beitragsanpassungen für Krankenversicherte ab dem 65. Lebensjahr zu begrenzen, wurden 21,7 (12,6) Millionen Euro der erfolgsunabhängigen RfB entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt. Aus der tariflichen erfolgsunabhängigen RfB wurden 8,7 (7,1) Millionen Euro an anspruchsberechtigte Kunden ausgeschüttet. Gemäß § 150 Absatz 4 VAG wurden 10,6 (9,1) Millionen Euro in die erfolgsunabhängige RfB eingestellt. Der tariflichen erfolgsunabhängigen RfB wurden 10,8 (8,5) Millionen Euro zugeführt. Die Höhe der erfolgsunabhängigen RfB betrug zum Jahresende 39,2 (48,2) Millionen Euro.

ÜBERSCHUSSVERWENDUNG

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 805,3 (633,1) Millionen Euro. Daran wurden die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer mit 675,3 (527,1) Millionen Euro beteiligt. Dies entspricht einer Überschussverwendungsquote von 83,9 (83,3) Prozent. Die Kunden profitieren somit in hohem Maße von den erwirtschafteten Überschüssen.

ERGEBNISABFÜHRUNG UND BILANZGEWINN

Das Rohergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung stieg infolge der höheren Überschüsse um 24 Millionen Euro auf 130,0 Millionen Euro an.

Die Ergebnisabführung richtet sich nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach Abzug von Steuern mit 130,0 (108,5) Millionen Euro ein höheres Ergebnis als im Vorjahr an die Allianz Deutschland AG abgeführt. Der im Vorjahr gebildete Bilanzgewinn in Höhe von 97,5 Millionen Euro wurde im 1. Quartal des Jahres 2021 an die Allianz Deutschland AG abgeführt.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Der Vergleich der Geschäftsentwicklung 2021 mit den Aussagen im Prognose- und Chancenbericht 2020 zeigt, dass die Beitragseinnahmen – wie prognostiziert – gestiegen sind. Das Neugeschäft konnte die Erwartungen trotz der anhaltenden Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie nahezu vollständig erfüllen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen geringer aus als erwartet. Ursächlich hierfür waren geringere Leistungsauszahlungen sowie eine ungeplante Auflösung der Schadenrückstellung. Analog hierzu verzeichnete die Schadenquote einen überplanmäßigen Rückgang. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb blieben geringfügig unter dem geplanten Niveau. In Summe der aufgeführten Faktoren übertrafen das versicherungsgeschäftliche Ergebnis und die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote die Prognose jeweils deutlich.

Der Bestand an versicherten Personen konnte wie erwartet gesteigert werden. Wie prognostiziert, konnten die Zuwächse in der Zusatzversicherung den alterungsbedingten Rückgang in der Krankheitskostenvollversicherung übertreffen.

Das Kapitalanlagenergebnis lag insgesamt über den Erwartungen aufgrund übertroffener Veräußerungsgewinne bei gleichzeitig geringeren laufenden Erträgen und höheren Aufwendungen für Kapitalanlagen. Der Rohüberschuss nach Steuern und die Beteiligung der

Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer am Rohüberschuss fielen deutlich höher aus als erwartet. Sowohl das Ergebnis nach Steuern als auch die Ergebnisabführung überschritten den prognostizierten Wert.

Die Treibhausgasemissionen konnten signifikant reduziert werden, unter anderem aufgrund von Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Die im vergangenen Jahr gesetzten Ziele zur Kundenbindung und zum Mitarbeiterengagement konnten ebenfalls erreicht werden.

Für Informationen zu den nichtfinanziellen Leistungsgrößen wird auf die nichtfinanzielle Erklärung im Konzernlagebericht der Allianz SE verwiesen.

Ausgelagerte Funktionen

Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sind mehrere Allianz Konzernunternehmen dienstleistend tätig. Auf die Allianz Deutschland AG wurden wesentliche Stabsaufgaben wie die Interne Revision, die Risikomanagementfunktion, die Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und das Rechnungswesen (mit Ausnahme der Bilanzierung) sowie Teile der Rechtsfunktion übertragen. Zum 1. Oktober 2021 übernahm die Allianz SE im Rahmen der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland die Aufgaben der Internen Revision und von Compliance.

Die Allianz Deutschland AG nahm daneben die Tätigkeiten des Versicherungsbetriebes wahr; hierzu gehörten vor allem die Bestandsverwaltung (Antrags- und Vertragsbearbeitung), die Leistungs- und Schadenbearbeitung sowie die Planung und die Steuerung des operativen Versicherungsbetriebes. Insofern übernahm das zuständige Vorstandsmitglied der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG gleichzeitig Führungsaufgaben für die entsprechenden Einheiten der Allianz Deutschland AG. Im Rahmen der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland übernahm die Allianz Private Krankenversicherungs-AG diese Aufgaben zum 1. Oktober 2021 selbst.

Der Vertrieb über die haupt- und nebenberuflichen Vertreter sowie über Banken wird von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG wahrgenommen. Die Vermögensanlage und -verwaltung wurde auf die Allianz Investment Management SE sowie in Teilbereichen unter anderem auf die PIMCO Europe GmbH, die Allianz Capital Partners GmbH, die Allianz Global Investors GmbH und die Allianz Real Estate GmbH übertragen.

Rechenzentrumsleistungen und informationstechnische Serviceleistungen sowie Drucktätigkeiten erhält die Allianz Private Krankenversicherungs-AG von der Allianz Deutschland AG, welche sich ihrerseits der Rechenzentrumsleistungen und informationstechnischen Serviceleistungen der Allianz Technology SE bedient. Die Allianz Technology SE wiederum bezieht große Teile der von ihr zu erbringenden Dienstleistungen von externen Dienstleistern.

Finanzlage

Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Prämien, Schadenzahlungen, Kosten, Kapitalerträgen, Steuern sowie Ergebnisabführungen beziehungsweise Dividenden ergeben. Die strategische und taktische Kapitalanlageplanung wie auch

die Eigenmittelplanung sind ebenso wesentliche Elemente. Liquidität fließt aus dem operativen Geschäft sowie aus den Kapitalanlagen zu. Durch die Einbindung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG in den konzernweiten Cash-Pool wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf ausgeglichen werden kann.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Herausforderungen infolge der weiter anhaltenden COVID-19-Pandemie hervorragend gemeistert und sich das Geschäftsmodell als äußerst robust und nachhaltig erwiesen hat. Die meisten wesentlichen Kennzahlen übertrafen das Vorjahr und sogar das letzte Jahr vor der Pandemie, das Geschäftsjahr 2019.

Das Versicherungsgeschäft war im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch gestiegene Beitragseinnahmen geprägt. Ein marginal geringerer Schadenaufwand sowie leicht gestiegene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb waren die weiteren Einflussfaktoren. Das versicherungsgeschäftliche Ergebnis entwickelte sich deutlich positiv.

Das Kapitalanlagenergebnis konnte in einem volatilen und differenzierten Marktumfeld das Vorjahresergebnis übertreffen.

Die genannten Faktoren führten zu einem spürbaren Anstieg des Rohüberschusses vor Steuern und der RfB. Die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer am Rohüberschuss konnte deutlich angehoben werden. Parallel dazu stieg die Steuerbelastung. Die Ergebnisabführung an die Allianz Deutschland AG wurde ebenfalls erhöht. Insgesamt erwirtschaftete die Allianz Private Krankenversicherungs-AG vor dem Hintergrund der anhaltenden Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hervorragende Ergebnisse und sieht sich für die zukünftigen Herausforderungen sehr gut aufgestellt.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Zur Unterstützung des Erfolges der strategischen Schwerpunkte hat sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zu einer Unternehmenskultur verpflichtet, in der die erzielte Leistung („Was“) und das Miteinander („Wie“) gleichermaßen zählen. Sie basiert auf den vier People Attributes, die das Verhalten in den Unternehmen der Allianz weltweit beschreiben, durch das die Gesellschaft ihre Unternehmensziele erreicht und das sie für die fortgesetzte Spitzenposition im Wettbewerb benötigt:

- Spitzenleistung für Kundinnen und Kunden und im Marktvergleich
- Teamorientierte Führung
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Vertrauen

Die nachhaltige Implementierung dieser Verhaltensweisen im Unternehmen sowie begeisterte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind demnach der Schlüssel zum Erfolg. Exzellente qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnt und hält die Gesellschaft durch ein attraktives Arbeitsumfeld, durch die interne Besetzung von Stellen sowie die gezielte Förderung und nachhaltige Investition in das Können und Wissen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Beispiel durch die Lernplattform AllianzU. Die Gesellschaft ermöglicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bis zu 42 Stunden pro Jahr ihrer Arbeitszeit für Lernen und Weiterbildung zu nutzen. Darüber hinaus wird die Karriereentwicklung durch ein neues Karrieremodell, bestehend aus gleichwertigen Laufbahnen für Manager, Projektleiter, Rollen in agilen Setups oder Experten, gefördert. Dies erlaubt eine flexible Entwicklung des oder der einzelnen Mitarbeitenden nach individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Mobilität und insbesondere internationale Erfahrung werden durch zielgerichtete Maßnahmen wie beispielsweise Rotationen und internationale Stellenausschreibungen auf Basis interner Talentmarktplätze gefördert.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG setzt sich für eine konsequente und nachhaltige Förderung von Frauen in Führungspositionen ein. Die von ihr festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil sind am Ende des Lageberichtes im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz Nr. 2 Nr. 4 HGB“ veröffentlicht.

Neben der Chancengleichheit in der Besetzung von Führungsfunktionen haben gleiche Bezahlung und Geschlechtergerechtigkeit in der Organisation einen besonders hohen Stellenwert. Ergänzend zu einer Vielzahl an internen Maßnahmen nahm die Allianz Private Krankenversicherungs-AG in 2020 als Teil der Allianz Gruppe erstmals erfolgreich an einem externen Zertifizierungsprozess für Geschlechtergleichheit teil. Im Jahr 2021 wurde durch eine konsequente Umsetzung der Optimierungschancen die Zertifizierungsbewertung noch einmal gesteigert und stellt nun auf Gruppenebene die beste Bewertung im Kreis der DAX-Unternehmen dar.

Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass Zusammenarbeit, offene und ehrliche wechselseitige Kommunikation und Führung zentrale Bausteine für den Erfolg und die Kultur des Unternehmens sind. Mit der Personalagenda entwickelt die Gesellschaft die Führungskultur weiter und etabliert neue agile Arbeits- und Lernformen. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG gestaltet neue, tätigkeitsbasierte Bürowelten und fördert die Flexibilität und Mobilität ihrer Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter. Bei alledem findet die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besondere Beachtung. Besonders hervorzuheben ist dabei das fortdauernde Krisenmanagement im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Hier hat die Gesellschaft die Maßnahmen aus dem letzten Jahr fortgesetzt und situationsbedingt angepasst, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und zu unterstützen. Auch im Jahr 2021 arbeitete der überwiegende Teil der Mitarbeitenden von zu Hause aus.

Um besondere Belastungen, wie beispielsweise Schließungen von Schulen und Betreuungseinrichtungen, abzumildern, wurden zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Privatleben angeboten.

Hervorzuheben sind hier die Flexibilisierung von Arbeitszeitregelungen, bezahlte Freistellungen und Unterstützungsangebote bei der Kinderbetreuung sowie Laptops für den Unterricht zuhause. Ein besonderer Fokus lag zudem auf Gesundheitsleistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So konnten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen einem bezuschussten ergonomischen Bürostuhl oder einem finanziellen Pauschalzuschuss wählen.

Ebenfalls zu erwähnen sind die von Expertinnen und Experten entwickelten Angebote und Informationsveranstaltungen zum Thema „mentale Gesundheit“ oder die kurzfristige Schaffung einer Mitarbeiter-Hotline, flankiert jeweils durch die Hilfsangebote der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und der Sozialberatung.

Darüber hinaus bot die Allianz in Deutschland zwischen Juni und August 2021 eine Impfkampagne zu Coronaschutzimpfungen an, in der sowohl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vermittlerinnen und Vermittler als auch an Angehörige mehr als 27 000 Impfdosen verabreicht werden konnten. Seit Ende November 2021 werden Auffrischungsimpfungen für diesen Personenkreis angeboten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrüßen dieses Engagement. Das zeigte sich auch in der jährlichen Mitarbeiterbefragung, dem Allianz Engagement Survey. Dort stimmten beispielsweise 96,9 Prozent der Mitarbeitenden der Aussage zu, dass das Unternehmen gemeinsam als Team die COVID-19-Krise sehr gut gemeistert hat. Für den außerordentlichen Einsatz in der Pandemiezeit erhielten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen zusätzlichen Urlaubstag für das Jahr 2021.

Die Gesellschaft hat im Rahmen einer variablen Vergütungskomponente sowie durch das Angebot, Mitarbeiteraktien der Allianz SE zu vergünstigten Konditionen zu erwerben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch 2021 am Unternehmenserfolg beteiligt. So wurden den berechtigten Mitarbeitenden der Allianz Deutschland AG (einschließlich der Tochtergesellschaften) Aktien mit einem Arbeitgeberzuschuss von 25,0 Prozent angeboten. Die Mitarbeitenden haben das Angebot gerne angenommen und im Rahmen des Programms insgesamt 195 227 Aktien erworben. Damit sind durch das Mitarbeiteraktienprogramm insgesamt 66,2 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz Deutschland AG (einschließlich der Tochtergesellschaften) Aktionärinnen und Aktionäre der Allianz SE. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft umfangreiche Zuschüsse durch zusätzliche Versicherungsleistungen, Familienleistungen oder Zuschüsse zu Gesundheit und Mobilität an. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf fairer Bezahlung. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zahlt tariflich. Zusätzlich werden regelmäßig in Prozessen zur fairen Entlohnung die Vergütungen im internen und externen Quervergleich geprüft und bedarfsbezogen individuell angepasst.

Im Rahmen der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland hat die Gesellschaft ihre Struktur angepasst. Die Allianz Deutschland AG wird zu einer Finanzholding ohne eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bis zum 1. April 2022 werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre jeweilige Zielgesellschaft gewechselt sein. Diese sind die Allianz Versicherungs-AG, die Allianz Lebensversicherungs-AG, die Allianz Private Krankenversicherungs-AG, die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, die Allianz SE, die Allianz Technology SE, die Allianz Kunde und Markt GmbH und die Allianz ONE – Business Solutions GmbH.

ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Zum Ende des 3. Quartals 2021 beschäftigte die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Durchschnitt 481 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Rahmen der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland sind rund 1 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz Deutschland AG zum 1. Oktober 2021 zur Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG gewechselt. Im Jahresdurchschnitt 2021 beschäftigte die Allianz Private Krankenversicherungs-AG 831 (469) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zahlen und Fakten

		2021	2020	2019
Mitarbeiter/-innen¹		831	469	475
Im Innendienst		773	415	416
davon Stammpersonal		701	384	385
davon Auszubildende		-	-	-
davon sonstige Mitarbeiter/-innen in Ausbildung		32	29	29
davon Aushilfen		40	2	2
Im angestellten Außendienst		58	54	59
davon Stammpersonal		58	54	59
Anteil Frauen	in %	64	59	57
Anteil Männer	in %	36	41	43
Anteil Vollzeitmitarbeiter/-innen im Innendienst	in %	75	75	73
Anteil Teilzeitmitarbeiter/-innen im Innendienst	in %	25	25	27
Anteil Akademiker/-innen	in %	30	44	45
Alter (Durchschnitt in Jahren)		42,1	42,3	42,4
Konzernzugehörigkeit (Durchschnitt in Jahren)		14,4	13,8	14,2
Lohn- und Gehaltssumme	Mio €	61,0	36,3	39,3
Soziale Abgaben	Mio €	9,6	5,1	5,1
Aufwand für Altersversorgung	Mio €	4,6	3,5	3,1

¹ Jahresdurchschnitt auf Quartalsbasis; einschließlich ruhender Arbeitsverhältnisse

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen im Berichtsjahr 2021 59,9 (36,3) Millionen Euro. Die Summe aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung belief sich auf 14,1 (8,6) Millionen Euro. Darin sind neben der betrieblichen Altersversorgung auch die Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Sozialversicherung enthalten. Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Zusammenhang mit dem Wechsel der für die Krankenversicherung tätigen operativen Betriebseinheiten zur

Allianz Private Krankenversicherungs-AG zum 1. Oktober 2021 zu sehen.

DANK AN DIE VERMITTLERINNEN UND VERMITTLER SOWIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Wir danken den Vermittlerinnen und Vermittlern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz, ihre hohe Leistungsbereitschaft und Kompetenz. Auch den Vertretervereinigungen sowie den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Betriebsratsgremien und dem Sprecherausschuss gilt unser Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

RISIKOBERICHT

Risikostrategie

Das Risikomanagement der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist auf Wertschöpfung ausgerichtet. Zur Erzielung von Ertrag für die Kundinnen und Kunden sowie den Aktionär ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bei kalkuliertem Risiko bereit, Risiken in ihrem Kerngeschäft, der Krankenversicherung, einzugehen und zu akzeptieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben sowie der Vorgaben der Allianz SE und der Allianz Deutschland AG auf eine grundsätzlich konservative Risikoneigung verständigt.

Prinzipien des Risikomanagements

Als Finanzdienstleistungsunternehmen erachtet die Allianz Private Krankenversicherungs-AG das Risikomanagement als eine ihrer Kernkompetenzen. Es ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsprozesses der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Das Risikomanagementsystem deckt mit seinem risikoorientierten Ansatz alle Risikodimensionen ab. Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien (Risk Governance) getragen wird.
- Durchführung einer umfassenden Berechnung der Solvabilitätsquote, um die Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Implementierung und Koordination notwendiger Kontrollen sowie deren Dokumentation für risikorelevante Prozesse und darin enthaltene relevante Risiken.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Entscheidungs- und Managementprozess.

Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit sowie übergreifende Risikotragfähigkeitslimite definiert. Das ganzheitliche Limitsystem der Allianz Deutschland Gesellschaften wird in einer internen Richtlinie dokumentiert. Eine strenge Risikoüberwachung und die entsprechende Berichterstattung ermöglichen es, frühzeitig Limitauslastungen zu erkennen und darauf zu reagieren.

Risikoorganisation

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wurde im Geschäftsjahr von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer im Auftrag des Vorstandes der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wahrgenommen. Im Rahmen der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland wird diese Aufgabe zukünftig von

einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG übernommen. Die unabhängige Risikomanagementfunktion überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige und bedarfsweise (ad hoc) Berichterstattung des Chief Risk Officer an den Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG entsprechend informiert ist.

Zum laufenden Austausch bezüglich der Risikosituation ist ein Risikokomitee installiert, dem mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes angehören. Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen im Rahmen seiner in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Aufgaben und Kompetenzen.

Die für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zuständige Risikomanagementfunktion ist in die Risikosteuerung der Allianz SE eingebunden. Zudem wird sichergestellt, dass die für die Risikomanagementfunktion relevanten Standards lokal umgesetzt werden.

Erfüllung der Anforderungen von Solvency II

Die Erfüllung der Anforderungen von Solvency II hat für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG einen hohen Stellenwert. Dies gilt unter anderem für die Solvabilitätskapitalanforderung und die Anforderungen an das Governance-System. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer transparenten und durchgreifenden Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement- und Compliance-Funktion sowie Interne Revision stellen einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems dar, welches regelmäßig überprüft wird.

Der Risikomanagementprozess wird vom Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG als zentrales Element gesehen und im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment) zusammengefasst. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist hier ein wesentlicher Bestandteil. Die Erkenntnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung für das Geschäftsjahr 2021 der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG stützen die Überzeugung, dass das Risikomanagementsystem der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG geeignet ist, Risiken klar zu identifizieren und zu bewerten sowie diese sowohl kurz- als auch langfristig zu steuern.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG umfasst insbesondere alle wesentlichen Risiken und deckt sowohl Risiken ab, die sich kurz- als auch mittel- und langfristig auswirken können. Als

Risiko wird die Möglichkeit der Abweichung von einem explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziel verstanden.

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zum einen über das interne Modell, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen, wie zum Beispiel der COVID-19-Pandemie oder der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland, resultierenden Risiken. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken im Top Risk Assessment ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erfolgt auf Basis des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells der Allianz Gruppe. Es umfasst die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Geschäftsrisiko und operationelles Risiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG haben können, wenn sie eintreten.

Im Folgenden werden die Risiken nach Risikokategorien beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken beschrieben. Die Reihenfolge ist dabei unabhängig von der Bedeutung der Risiken für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand des internen Modells.

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko entfällt auf das Pflege- und Krankheitsrisiko (Morbiditätsrisiko.) Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

In der privaten Krankenversicherung wird jede Rechnungsgrundlage, wie zum Beispiel auch der zugrunde liegende Rechnungszins oder die Sterbetafel, im Zuge einer Beitragsanpassung überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

RISIKOUMFANG

Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG stellen ein Anstieg der Morbidität und eine Abweichung der Sterblichkeit von der Erwartung das relevante versicherungstechnische beziehungsweise biometrische Risiko dar.

RISIKOKONZENTRATION

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen sind aufgrund des überwiegenden Individualgeschäftes in der privaten Krankenversicherung von geringer Bedeutung. Als mögliches Konzentrationsszenario wird im Rahmen des Top Risk Assessment das Pandemieszenario betrachtet, bei dem sich Morbiditäts- und Sterblichkeitsrisiken zeitgleich materialisieren können. Die Bewertung der Schadenauswirkung wurde im Top Risk Assessment auf Basis konservativ gerechneter Szenarien vorgenommen und als nicht wesentlich eingestuft.

Des Weiteren wird das für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG relevante Großschadenrisiko im Rahmen der Morbiditäts- sowie der Sterblichkeitsrisiken im internen Modell quantifiziert. Hierbei werden ebenfalls die Auswirkungen von Pandemieszenarien auf die Krankheitskosten sowie die Sterbewahrscheinlichkeiten betrachtet.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die biometrischen Risiken der privaten Krankenversicherer werden durch das Änderungs- und das Zufallsrisiko bestimmt. Das Änderungsrisiko wird minimiert, indem die kalkulierten Versicherungsleistungen und Sterblichkeiten gemäß den gesetzlichen Vorschriften jährlich mit den tatsächlichen Werten verglichen werden. Sofern die sogenannten auslösenden Faktoren einen bestimmten Schwellenwert beziehungsweise unterschreiten, werden die Rechnungsgrundlagen überprüft und in Abstimmung mit einem unabhängigen mathematischen Treuhänder gegebenenfalls aktualisiert sowie die Beiträge entsprechend den Allgemeinen Versicherungsbedingungen angepasst.

Zufallsrisiken im Verlauf des Gesamtschadens sind in der Beitragskalkulation durch entsprechende Sicherheiten berücksichtigt. Außerdem haben sie durch den Kollektivausgleich in den großen Beständen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nur geringen Einfluss. Weiterhin wird durch eine EDV-unterstützte Risikoselektion auf Basis der unternehmensspezifischen Annahmerichtlinien eine Vorsorge für eine gute Risikostruktur des Bestandes getroffen.

Durch den verantwortlichen Aktuar und eine Pricing-Kontrolle der Versicherungsmathematischen Funktion wird eine methodisch adäquate Erstkalkulation der Prämien und Rückstellungen sichergestellt. Zudem werden Erstkalkulationen einem unabhängigen Sachverständigen zur weiteren Überprüfung vorgelegt.

In einem engen aufsichtsrechtlichen Rahmen können durch die gesetzlich vorgegebene Beitragsanpassungsklausel insbesondere für

die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Bestände die Rechnungsgrundlagen und damit die Beiträge angepasst werden. Ein Grund für eine solche Beitragsanpassung liegt vor, wenn beispielsweise durch neue medizinische Verfahren oder bessere Medikamente die Leistungsausgaben steigen. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verzichtet im Gegenzug auf ihr ordentliches Kündigungsrecht.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nutzt keine Rückversicherungslösungen. Diesen Tatbestand schätzt die Versicherungsmathematische Funktion aufgrund des Geschäftsmodells der deutschen Krankenversicherung und der Bestandsgröße der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG als angemessen ein.

MARKTRISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

GRUNDSATZ DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

RISIKOUMFANG

Die größten Teile des Marktrisikos der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG entfallen auf das Zins- und Zinsvolatilitätsrisiko sowie das Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko (inklusive alternativer Investments). Dies ergibt sich aus der Geschäftsstrategie und der Kapitalanlagestrategie.

RISIKOKONZENTRATION

Aufgrund des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Credit-Spread-Risiken.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein relevanter Anteil der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, alternative Investments und Immobilien fallen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt dieser Anteil 25,0 Prozent. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahentenlimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür werden seit 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles for Responsible Investment“) der UN konsequent umgesetzt. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

In der privaten Krankenversicherung werden die Beiträge bei Tarifen mit (sogenannten) Alterungsrückstellungen so kalkuliert, dass sie durch Alterung eines Versicherten nicht steigen. Dazu wird nach dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren ein Kapitalstock aufgebaut, mit dem im Alter die kalkulatorischen Beiträge der Versicherten bezuschusst werden. Die Zuführungen zu diesem Kapitalstock ergeben sich dabei aus dem Äquivalenzprinzip. Dieses bedeutet, dass der Barwert

der zu leistenden Beiträge abzüglich Kosten- und Sicherheitszuschlag dem Barwert der erwarteten Leistungsausgaben entsprechen muss. Wenn die angenommene Verzinsung des Kapitalstocks in lang anhaltenden Niedrigzinsphasen nicht mehr erwirtschaftet werden kann, reicht er nicht mehr zur Abdeckung der steigenden Leistungen aus. Die Deckungslücke wird dann im Zuge von Beitragsanpassungen geschlossen.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen kann für die nahe Zukunft eine erhöhte Marktvolatilität und eine damit verbundene Unsicherheit in den Marktwerten nicht ausgeschlossen werden. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nimmt regelmäßige Marktbeobachtungen vor, führt Analysen zum Zinsumfeld durch und richtet ihre Anlagestrategie kontinuierlich auf die sich verändernden Verhältnisse aus.

Im Jahr 2021 konnte die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eine Nettoverzinsung von 3,4 (3,4) Prozent realisieren.

KREDITRISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) sowie Transaktionen im Bereich der Derivate und daneben aus dem Ausfall von Forderungen (zum Beispiel an Vermittlerinnen und Vermittler sowie Maklerinnen und Makler).

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegen Geschäftspartner wie Versicherungsvernehmerinnen und Versicherungsnehmer, Vermittlerinnen und Vermittler oder Rückversicherer, spielt keine nennenswerte Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet.

Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

RISIKOKONZENTRATION

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen beträgt 5,9 Milliarden Euro. Dies entspricht 19,2 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Länder Frankreich

und Deutschland aufgrund großer Volumina im Bereich Staatsanleihen.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio und Limite (insbesondere Kontrahentenlimite) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Das Gesamtexposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten wird hierbei systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Kumulimite sorgen zudem für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hält 75,0 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben 90,3 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 48 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 9,7 Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument“-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

LIQUIDITÄTSRISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügen beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenario-Analyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines kurzfristig signifikanten Anstiegs der Krankheitskosten, kann gedeckt werden. Im Falle einer deutlich erhöhten Anzahl an Vertragskündigungen erfolgen lediglich Zahlungen von Übertragungswerten, welche jedoch bei der derzeitigen Bestandsstruktur noch eine vernachlässigbare Größenordnung für ein Liquiditätsrisiko besitzen.

RISIKOKONZENTRATION

Da sich das Liquiditätsrisiko in der Regel materialisiert, wenn erhöhter Auszahlungsbedarf und begrenzte kurzfristige Mittelbereitstellung zeitlich zusammenfallen, ist das Liquiditätsrisiko als solches ein Konzentrationsrisiko.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, die in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielportfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagementprozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert werden kann sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch-liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestands an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

OPERATIONELLES RISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechts- und Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schaden- auswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft. Aufgrund möglicher Einflüsse auf bestehende Prozesse, Schnittstellen und Strukturen wurde bei der Bewertung beispielsweise die gesamthafte Betrachtung von Großprojekten mit einbezogen.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kundinnen und Kunden sowie das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

RISIKOUMFANG

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzenaspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

RISIKOKONZENTRATION

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung. Zudem sind innerhalb des Allianz Konzerns viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Um das Risiko wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung zu vermindern, hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im

Rahmen des internen Kontrollsystems umfassende Kontrollen implementiert, die sämtliche Komponenten der Finanzberichterstattung umfassen. Die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung wurde für den Berichtszeitraum geprüft und als gegeben angesehen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse werden durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzten Maßnahmen unterstützt.

WEITERE RISIKEN

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrundeliegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

GESCHÄFTSRISIKO

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt im internen Modell. Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Da das Geschäftsrisiko nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis hat, wird es weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten. Darunter fallen auch die Kosten aus der dauerhaften Veränderung der zugrunde gelegten Inflationsannahmen. Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert.

Aus Unternehmenssicht stellt der Anstieg des Stornos wegen des stärker abnehmenden Bestandes und vermehrter Niederstufungen ein Risiko dar. Ein singuläres Massenstorno-Ereignis ist im internen Modell negativ aufgrund der hohen entgehenden Beitragseinnahmen.

Das Ziel der höchstmöglichen Beitragsstabilität bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist ein wesentlicher Hebel zur Stornovermeidung. Die Entwicklung des Neugeschäftes und der Kündigungsquoten wird regelmäßig beobachtet und bewertet, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

REPUTATIONSRIKIO

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im laufenden Jahr 2022 wird sich die weltwirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Krise fortsetzen. Allerdings wird sie insgesamt an Schwung verlieren und zudem auch recht uneinheitlich verlaufen, nicht zuletzt infolge des unterschiedlichen Impftempos. Vor allem im ersten Halbjahr 2022 dürften Lieferengpässe und Teilemangel weiter auf Produktion und Preisen lasten. Erst in der zweiten Jahreshälfte ist hier mit Besserung zu rechnen. Angesichts der erhöhten Inflation dürften daher viele Notenbanken weitere Maßnahmen ihrer expansiven Geldpolitik zurücknehmen. In den USA – nicht aber im Euroraum – ist mit ersten Zinserhöhungen zu rechnen. Auch wenn die Finanzierungsbedingungen insgesamt noch großzügig bleiben, wird dies zu einer erhöhten Volatilität an den Kapitalmärkten führen. Zudem wird das unterschiedliche Vorgehen der Notenbanken internationale Kapitalflüsse und Wechselkurse beeinflussen. Vor diesem Hintergrund geht Allianz Research davon aus, dass die Weltwirtschaft 2022 um 4,1 Prozent wachsen wird. Für Deutschland wird ein Plus von 3,7 Prozent prognostiziert.

Bei diesem Ausblick überwiegen die Abwärtsrisiken. An erster Stelle ist hier die COVID-19-Pandemie selbst zu nennen, die noch keineswegs überwunden ist: Die fehlende Herdenimmunität – vor allem in den ärmeren Ländern – kann jederzeit zu neuen Varianten und Ansteckungswellen führen. Darüber hinaus steht die Wirtschaftspolitik vor dem schwierigen Balanceakt, den Übergang in eine „post-pandemische“ Welt reibungslos sicherzustellen. Dies betrifft sowohl die Normalisierung der Geldpolitik als auch das Zurückfahren der fiskalischen Krisenhilfen. Zudem erscheint der soziale Friede in vielen Ländern nach zwei Jahren COVID-19-Pandemie mit ihrer ungleichen Lastenverteilung zwischen den Bevölkerungsgruppen zunehmend als brüchig. Und nicht zuletzt haben die geopolitischen Spannungen auf breiter Front weiter zugenommen.

Die aktuell eskalierende Situation eines drohenden bewaffneten Konflikts zwischen der Ukraine und Russland kann potenziell deutliche ökonomische und finanzielle Auswirkungen haben.

Rechtliche Rahmenbedingungen

SOLVENCY II-REVIEW 2020

Am 22. September 2021 hat die Europäische Kommission (EU-Kommission) ihre Legislativvorschläge zur Änderung der Solvency II-Richtlinie und für eine neue Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vorgelegt. Des Weiteren hat sie über die im Rahmen des Solvency II-Reviews 2020 geplanten Änderungen der Delegierten Verordnung informiert. Die vorgeschlagenen Änderungen wirken sich auf Themen aus den verschiedensten Bereichen aus – von den Kapitalanforderungen über das Reporting bis zur Proportionalität. Eine vollumfängliche Umsetzung ist nach den erforderlichen Trilog-Verhandlungen nicht vor 2024 zu erwarten.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sieht sich aufgrund ihrer Kapitalstärke und ihres wirksamen Risikomanagementsystems im Hinblick auf die geplanten Änderungen der Solvency II-Richtlinie und der Delegierten Verordnung gut aufgestellt.

Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen

ANHEBUNG VERSICHERUNGSPFLICHTGRENZE ZUM 1. JANUAR 2022

Zum 1. Januar 2022 wird die Versicherungspflichtgrenze unverändert 5 362,50 Euro betragen.

GEPLANTE GESETZGEBUNG IM BEREICH E-HEALTH

Die neue Bundesregierung plant, die Einführung der elektronischen Patientenakte und des E-Rezeptes zu beschleunigen und allen Versicherten eine elektronische Patientenakte zur Verfügung zu stellen. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist auf diese Entwicklungen gut vorbereitet und arbeitet aktiv daran, ihren Versicherten die neuen Services über moderne technische Anwendungen zur Verfügung zu stellen.

Prognose für die deutsche Versicherungswirtschaft

Der GDV sieht vorsichtig, aber optimistisch in das angelaufene Geschäftsjahr 2022. Über alle Versicherungssparten hinweg wird mit einem Wachstum des Beitragsaufkommens zwischen zwei und drei Prozent gerechnet.

Die am 26. September 2021 neu gewählte Bundesregierung bekannte sich in ihrem Koalitionsvertrag nicht zu einer einheitlichen Bürgerversicherung. Die bewährte Dualität aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung bleibt damit bestehen.

Für die private Krankenversicherung erwartet der GDV für das Jahr 2022 einen weiteren spürbaren Beitragsanstieg von 5,0 Prozent, ausgelöst vor allem durch Beitragsanpassungen in der Krankheitskostenvollversicherung zu Jahresbeginn. Hierfür sind wie in den vergangenen Jahren gestiegene Leistungsausgaben in Kombination mit notwendigen Absenkungen des Rechnungszinses verantwortlich. Gleichzeitig wird von einer nur geringen Veränderung der Bestandszahlen an vollversicherten Personen ausgegangen. In der Zusatzversicherung rechnet der GDV vor allem aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach privater Absicherung im Pflegefall sowie des unverminderten Interesses von Arbeitgebern, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine betriebliche Krankenversicherung anzubieten, mit einem weiter steigenden Bestand an Versicherten. Analog hierzu wird mit einem weiterhin soliden Beitragswachstum gerechnet. Die Leistungsausgaben dürften weiterhin unter Druck bleiben und eine ähnliche Steigerungsrate wie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 aufweisen. Die Chancen, die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung der privaten Krankenversicherung in Deutschland ergeben, werden für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

Geschäftsentwicklung

SCHWERPUNKTE UND NACHHALTIGKEIT

Im Dezember 2021 hat die Allianz Gruppe auf ihrem Kapitalmarkttag ihre zentrale Aussage „Simplicity at scale“ als Leitlinie für die nächsten

drei Jahre vorgestellt. Das bisherige Ziel, Produkte und Prozesse zu vereinfachen, wird nun um eine weitere Stufe ausgebaut: die Skalierung dieser Vereinfachungen. Sie soll konkret auf andere Produkte und Prozesse übertragen werden, um so Größenvorteile zu nutzen. Im Mittelpunkt steht dabei eine ausgewogene Balance über alle Interessengruppen hinweg. Damit ist gemeint: Kundinnen und Kunden, Investoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Beitrag des Unternehmens für die Gesellschaft. Darüber hinaus ist es das stetige Ziel, besser zu sein als die Wettbewerber und den Markt zu prägen. Dazu ist die Skalierung des Geschäftsmodells von essenzieller Bedeutung. Zuletzt wird kontinuierlich daran gearbeitet, das robuste Geschäftsmodell in einer sich schnell verändernden Welt weiterzuentwickeln. All diese genannten Schwerpunkte und Ziele gelten gleichermaßen für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG als integraler Bestandteil der Allianz Gruppe.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG will durch langfristige ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und eine gute Unternehmensführung einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert schaffen. Der geschäftliche Erfolg beruht darauf, sich den Versprechen gegenüber den oben genannten Interessengruppen verpflichtet zu fühlen. Das Unternehmen hat sich daher klare Ziele im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt: Für die Kundenbindung wird der (digitale) Net Promoter Score und die Voice of the Customer-Bewertung (VoC), die die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden an verschiedenen Kontaktpunkten misst, verwendet. Für beide Messgrößen wird bis 2024 eine signifikante Verbesserung angestrebt. Der Fortschritt hin zu einer Unternehmenskultur, in der Miteinander und erzielte Leistung gleichermaßen zählen, wird mit Hilfe des Inclusive Meritocracy Index (IMIX) ermittelt. Ziel ist es, den IMIX auf konstant hohem Niveau zu halten.

Im Hinblick auf die Umweltbelange sind die Ziele beispielsweise die Reduktion der Treibhausgasemissionen pro Mitarbeitenden, den Prozentanteil von Grünstrom zu erhöhen sowie das Aufsetzen eines Meilensteinplans zur Erreichung einer klimaneutralen Kapitalallokation bis spätestens zum Jahr 2050. Zwischenziel ist hier, die gruppenweiten Emissionen bis 2024 um 25 Prozent gegenüber dem Stand von 2019 zu reduzieren, und zwar zunächst in den Anlageklassen börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen. Das Portfolio an Immobilien, die sich vollständig in Eigenbesitz befinden, wird bis 2025 auf einen 1,5°C-Pfad im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens gebracht. Die Allianz Gruppe fühlt sich einem wirksamen Management der größten Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit verpflichtet. Hierzu zählen die Vermeidung von Umweltverschmutzung und die Verringerung der klimarelevanten Auswirkungen. Es wird daran gearbeitet, die Umweltbilanz der Geschäftstätigkeit laufend zu verbessern und es wurde das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen der Allianz Gruppe pro Mitarbeiter bis 2025 (Referenzjahr 2019) um 30 Prozent zu senken.

Zur Stärkung des nachhaltigen Handelns und zum kontinuierlichen Austausch ist ein Nachhaltigkeitskomitee installiert worden, dem unter anderem die Vorstandsvorsitzende angehört. Das Nachhaltigkeitskomitee der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG fungiert als beratendes Gremium im Zusammenhang mit Umwelt, Sozialem und nachhaltigen Aspekten in der Unternehmensführung. Die Kernbereiche der Diskussionen und Maßnahmen umfassen eine gesunde Umwelt, ein gesundes soziales Miteinander sowie Stabilität und Sicherheit. Das Komitee unterstützt den Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG hierbei im Rahmen seiner in der Geschäftsordnung verankerten Aufgaben und Kompetenzen.

VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr. Hierzu dürften die Neubeträge insgesamt und in der Krankheitskostenvollversicherung die Beitragsanpassungen gleichermaßen beitragen. Dank des leistungsfähigen und innovativen Produktangebots, welches laufend bedarfsorientiert ausgebaut und optimiert wird, sowie der hervorragenden Aufstellung des Vertriebs wird eine weitere Steigerung des Neugeschäfts erwartet. Der Anstieg des Neugeschäfts im Vergleich zum sehr guten Vorjahr wird sowohl von der Krankheitskostenvollversicherung als auch von der Zusatzversicherung getragen, wobei Letztgenannte etwas deutlicher zulegen dürfte. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sieht weiterhin ein erhebliches Potenzial bei der Nachfrage nach privater Absicherung im Pflegefall sowie nach einer betrieblichen Krankenversicherung. Daraus ergibt sich die Chance, mit zukunftsweisenden Produkten und der starken finanziellen Stellung im Wettbewerb den Marktanteil weiter auszubauen.

Im Jahr 2022 wird mit einem Anstieg des Bestandes an versicherten Personen gerechnet. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht davon aus, dass die Zuwächse in der Zusatzversicherung den alterungsbedingten Rückgang in der Krankheitskostenvollversicherung übertreffen. Sowohl in Bezug auf die Beitragseinnahmen als auch auf die Anzahl der versicherten Personen ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bestrebt, die Marktstellung des Unternehmens zu festigen.

Es werden höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle erwartet, deren Steigerungsrate über der Zuwachsrate der Beitragseinnahmen liegen dürfte. Verantwortlich hierfür sind neben den jährlichen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen auch die noch zu erwartenden weiteren Implikationen aus der COVID-19-Pandemie. Durch weitere Optimierungen der Prozesse zur Leistungsbearbeitung und insbesondere einen hohen Anteil an Dunkelverarbeitung sieht die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Chance, den Anstieg auf einem vertretbaren Niveau zu halten.

Durch die genannten Effekte bei den Beitragseinnahmen und den Aufwendungen für Versicherungsfälle wird mit einem Anstieg der Schadenquote gerechnet. Für den Versicherungsbetrieb erwartet die Allianz Private Krankenversicherungs-AG leicht höhere Aufwendungen. Insgesamt dürften diese Faktoren zu einem im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen versicherungsgeschäftlichen Ergebnis führen.

KAPITALANLAGEN

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wird die sicherheits- und ertragsorientierte Kapitalanlagestrategie fortführen und setzt dabei auf die breite Erfahrung der Allianz Gruppe bei der Kapitalanlage im In- und Ausland. Um die Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung zu reduzieren sowie das Kapitalanlagenportfolio der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG weiter zu diversifizieren und die Rendite zu stärken, ist geplant, den Anteil der Investments in Infrastruktur und Immobilien sowie die direkte Kreditvergabe auszubauen. Substanzwerte, allen voran Aktien, bieten trotz möglicher Volatilität langfristig ein attraktives Ertragspotenzial im anhaltenden Niedrigzinsumfeld und bleiben ein wichtiger Bestandteil der Kapitalanlagestrategie.

Im Hinblick auf Risiken aufgrund möglicher Herabstufungen von Ratings insbesondere durch Einflüsse der COVID-19-Pandemie betreibt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG das bereits seit Jahren bewährte Risiko Monitoring bei Anleihen konsequent und verstärkt

weiter. Für das Jahr 2022 wird von höheren laufenden Erträgen und gleichzeitig von geringeren Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgegangen. In der Summe wird ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen mindestens in der Höhe wie im Jahr 2021 erwartet.

ERGEBNISENTWICKLUNG

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht von einem Rohüberschuss nach Steuern unter dem Niveau des außerordentlich guten Vorjahres aus. Auch die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer am Rohüberschuss dürfte geringer ausfallen.

Sofern das Ergebnis nicht von unvorhersehbaren negativen Entwicklungen beeinflusst wird, geht die Allianz Private Krankenversicherungs-AG für das Jahr 2022 von einem leicht rückläufigen Ergebnis nach Steuern und einer geringeren Ergebnisabführung aus.

Insgesamt ist dennoch zu erwarten, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG aus den dargelegten Chancen und Risiken einen positiven Nutzen ziehen und für das Geschäftsjahr 2022 zufriedenstellende Ergebnisse für die Kundinnen und Kunden sowie den Anteilseigner erwirtschaften kann.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §289F ABSATZ 4 I. V. M. ABSATZ 2 NR. 4 HGB

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Als Frist für die

Erreichung aller Zielgrößen wurde einheitlich der 31. Dezember 2021 festgesetzt. Die folgende Übersicht zeigt die festgelegten Ziele und die Ist-Quote im Dezember 2021 auf:

	Zielfestlegung	Ist-Quote	Erläuterung
Stand 31. Dezember	2021	2021	
Aufsichtsrat	30%	66,7%	Die Zielgröße wurde übertroffen.
Vorstand	25%	16,7%	Die Zielgröße wurde nicht erreicht. Zum 01.04.2022 ändert sich die Besetzung des Vorstandes dahingehend, dass eine zweite Vorständin aufgenommen wird und ein Vorstand zeitgleich ausscheidet.
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes	17%	20,0%	Die Zielgröße wurde übertroffen.
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes	30%	28,0%	Der Anteil der weiblichen Führungskräfte wurde in den letzten Jahren deutlich gesteigert. Durch strukturelle Neuaufstellungen und damit verbundene Betriebsübergänge hat sich der Männeranteil temporär erneut erhöht. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG baut weiterhin auf eine gezielte Förderung weiblicher Potenziale (beispielsweise durch spezielle Förderprogramme) und eine systematische Nachfolgeplanung mit Beachtung weiblicher Talente, um die neue Zielgröße bis zum 31.12.2024 zu erreichen.

Da die Frist für die Umsetzung der Zielfestlegungen am 31. Dezember 2021 abgelaufen ist, hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 neue Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt (siehe nachstehende Tabelle). Als Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen wurde einheitlich der 31. Dezember 2024 festgesetzt.

Förderprogramme, Informationsformate und ein stärkerer Fokus auf weibliche Kandidaten bei der Stellenbesetzung.

	Zielfestlegung zum 31.12.2024
Aufsichtsrat	33,3%
Vorstand	33,3%
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes	30,0%
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes	40,0%

Der Gesellschaft geht es bei den Zielgrößen für den Frauenanteil nicht allein um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben. Ein Unternehmen kann langfristig nur erfolgreich sein, wenn Frauen gleichberechtigt gefördert und leistungsbezogen in Führungspositionen eingesetzt werden. Daher hat sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG schon frühzeitig zur Förderung der Vielfalt im Unternehmen verpflichtet, entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, Personalprozesse danach ausgerichtet und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Diese werden kontinuierlich auf die Wirksamkeit hin überprüft und an neue Bedarfe angepasst. Alle eingeführten Maßnahmen sind in den internen Talentmanagementprozessen hinterlegt, so dass von der Potenzialerkennung bis zur Stellenbesetzung systematisch weibliche Potenziale gefördert werden und ein ganzheitliches Vorgehen gewährleistet ist. Die Maßnahmen reichen von Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie über Sponsorship- und Mentoring-Programme bis hin zum Etablieren einer Führungskultur, in der Chancengleichheit, gegenseitiges Vertrauen sowie die Zusammenarbeit in vielfältigen Teams im Vordergrund stehen. Weitere Maßnahmen zielen auf einen ausreichend großen Nachwuchspool ab, aus dem Führungspositionen mit weiblichen Potenzialen besetzt werden können. Dazu gehören

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄß §341A ABSATZ 1A HGB

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist nach §§ 341a Absatz 1a Satz 3, 289b Absatz 2 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da sie in den Konzernlagebericht ihres Mutterunternehmens (§ 290 Absatz 1, 2 HGB), der Allianz SE, einbezogen ist und dieser Konzernlagebericht eine nichtfinanzielle Konzernklärung enthält. Der Konzernlagebericht ist unter www.allianz.com sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache veröffentlicht.

München, 24. Februar 2022


Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Der Vorstand



Klingspor



Bahr



Dr. Berge



Dr. Esser



Günay



Dr. Wiesemann

BETRIEBENE VERSICHERUNGSARTEN

KRANKHEITSKOSTENVOLLVERSICHERUNG

KRANKENTAGEGELDVERSICHERUNG

KRANKENHAUSTAGEGELDVERSICHERUNG

KRANKHEITSKOSTENTEILVERSICHERUNG

PFLEGEPLICHTVERSICHERUNG

ERGÄNZENDE PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG

GEFÖRDERTE PFLEGEVORSORGEVERSICHERUNG

AUSLANDSREISEKRANKENVERSICHERUNG

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

JAHRESABSCHLUSS

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Tsd €	Anhang Nr.	2021	2021	2021	2021	2020
AKTIVA						
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				92 229		111 125
II. Geleistete Anzahlungen				13 827		6 910
					106 056	118 035
B. Kapitalanlagen	1,5					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2			169 196		171 813
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3		5 803 714			4 831 966
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4		596 184			522 507
3 Beteiligungen	3		131 394			130 740
4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			125 962			115 530
				6 657 253		5 600 743
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			19 135 428			19 118 160
2 Inhaberschuldverschreibungen			16 636			5 998
3 Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen			2 042 364			1 794 838
4 Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen		3 296 376				3 746 387
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		943 175				950 966
			4 239 551			4 697 353
				25 433 978		25 616 349
					32 260 427	31 388 905
C. Forderungen	6					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft Versicherungsgeschäft						
1 Versicherungsnehmer			28 722			33 215
2 Versicherungsvermittler			358			409
				29 080		33 624
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft						
davon an verbundene Unternehmen: 0 (3 050) Tsd €						3 050
III. Sonstige Forderungen				401 119		330 092
davon an verbundene Unternehmen: 374 605 (290 712) Tsd €						
					430 200	366 766
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte				167		138
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				1 674		4 003
III. Andere Vermögensgegenstände				5 351		4 297
					7 193	8 438
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				98 402		111 037
II. Sonstige Rechnungsabgrenzung				52		39
					98 454	111 076
F. Aktive latente Steuern	7				193 112	122 999
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	8				79	555
Summe Aktiva					33 095 521	32 116 774

Tsd €	Anhang Nr.	2021	2021	2021	2020
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	9		150 000		150 000
II. Kapitalrücklage	10		43 515		43 515
III. Gewinnrücklagen	11				
1 Gesetzliche Rücklage		7 716			7 716
2 Andere Gewinnrücklagen		36 500			36 500
			44 216		44 216
IV. Bilanzgewinn			-		97 479
				237 731	335 210
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1 Bruttobetrag		11 709			11 429
2 davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-			-
			11 709		11 429
II. Deckungsrückstellungen - Bruttobetrag	12		30 076 746		28 957 130
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	13				
1 Bruttobetrag		783 976			833 775
2 davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-			-
			783 976		833 775
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	14				
1 erfolgsabhängige - Bruttobetrag		1 394 108			1 404 572
2 erfolgsunabhängige - Bruttobetrag		39 204			48 163
			1 433 312		1 452 735
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen - Bruttobetrag			12 674		8 278
				32 318 417	31 263 347
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15		5 034		3 204
II. Steuerrückstellungen			14 218		9 705
III. Sonstige Rückstellungen	16		88 652		71 377
				107 905	84 286
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1 Versicherungsnehmern	17	144 568			157 959
2 Versicherungsvermittlern		118			148
			144 686		158 107
II. Sonstige Verbindlichkeiten	18		286 571		275 823
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 274 458 (260 405) Tsd €					
aus Steuern: 1 824 (904) Tsd €					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1 (1) Tsd €					
				431 257	433 930
E. Rechnungsabgrenzungsposten				211	1
Summe Passiva				33 095 521	32 116 774

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 (2) Nummer 1 des VAG berechnet worden ist.

München, 27. Januar 2022

Rainer Frank

Der Verantwortliche Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 (5) VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, 1. Februar 2022

Karlheinz Poll

Der Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis

Tsd €		Anhang Nr.	2021	2021	2021	2020
I. Versicherungstechnische Rechnung						
1	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	19				
a)	Gebuchte Bruttobeiträge		3 884 121			3 731 218
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-			-7 070
				3 884 121		3 724 148
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-280			268
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-			-52
				-280		216
					3 883 841	3 724 364
2	Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückzahlung	20			442 363	428 658
3	Erträge aus Kapitalanlagen	21				
a)	Erträge aus Beteiligungen			59 271		54 892
	davon aus verbundenen Unternehmen: 56 220 (48 980) Tsd €					
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
	davon aus verbundenen Unternehmen: 18 235 (18 620) Tsd €					
ba)	Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		19 744			16 812
bb)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen		453 898			832 186
				473 642		848 998
c)	Erträge aus Zuschreibungen			10 032		113
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			284 356		164 442
e)	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			304 454		69 542
					1 131 755	1 137 987
4	Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	22			9 142	9 709
5	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle – Bruttobetrag		-3 231 781			-3 066 994
	Anteil der Rückversicherer		-			3 333
				-3 231 781		-3 063 661
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Bruttobetrag	23	49 647			-132 913
	Anteil der Rückversicherer		-			-972
				49 647		-133 885
					-3 182 134	-3 197 546
6	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a)	Deckungsrückstellung – Bruttobetrag			-1 119 617		-1 092 123
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			-4 396		1 396
					-1 124 012	-1 090 727
7	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung					
a)	erfolgsabhängige			-532 550		-429 898
b)	erfolgsunabhängige			-21 452		-17 619
					-554 002	-447 517

31. Dezember 2021

Tsd €

	Anhang	2021	2021	2021	2020
8 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen		-256 568			-252 395
b) Verwaltungsaufwendungen		-91 856			-91 299
			-348 424		-343 694
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-			1 414
					1 414
				-348 424	-342 280
9 Aufwendungen für Kapitalanlagen	21				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			-46 375		-34 535
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	24		-12 414		-30 633
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			-1		-9 643
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme			-1		-6 679
				-58 790	-81 490
10 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	22			-10 766	-9 986
11 Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				188 973	131 172
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1 Sonstige Erträge			3 810		4 150
2 Sonstige Aufwendungen			-14 945		-11 886
				-11 135	-7 736
3 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				177 838	123 436
4 Außerordentliche Erträge	25		-		-
5 Außerordentliche Aufwendungen	25		-10 317		-5 877
6 Außerordentliches Ergebnis				-10 317	-5 877
7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26		-36 983		-10 987
davon Konzernumlage: -99 075 (-75 146) Tsd €					
8 Sonstige Steuern			-538		-571
				-37 521	-11 558
9 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilabführungsvertrages abgeführte Gewinne				-130 000	-108 521
10 Jahresfehlbetrag				-	-2 521
11 Entnahmen aus der Kapitalrücklage				-	28 619
12 Entnahme aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen				-	71 381
13 Bilanzgewinn				-	97 479

ANHANG

ANHANG

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Königinstraße 28, 80802 München
Handelsregister B des Amtsgerichts München
HRB 2212

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG), des Einkommenssteuergesetzes (EStG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Jahresabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd €) aufgestellt.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren, angesetzt. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nennwert bilanziert.

GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über dem langfristig beizulegenden Marktwert liegen.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Unter diesem Posten werden Inhaberschuldverschreibungen, Grundschuldforderungen, Darlehen und Genussscheine geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen wer-

den vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

BETEILIGUNGEN

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

AUSLEIHUNGEN AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNISS BESTEHT

Unter diesem Posten werden Darlehen geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlage. Die Widmung wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie beziehungsweise bei geplanten Verkäufen geprüft. Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht. Im Geschäftsjahr sind keine vorübergehenden Wertminderungen bei den nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Kapitalanlagen eingetreten. Weitere Informationen finden sich im Anhang in der Tabelle Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden (Aktiva B.III.1).

HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULDFORDERUNGEN

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit verteilt, für Annuitätendarlehen im Verhältnis zur Restschuld. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

NAMENSSCHULDVERSCHREIBUNGEN, SCHULDSCHEINFORDERUNGEN UND DARLEHEN

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und auf einen Teil der Sonstigen Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Nettowert von bis zu 250 Euro werden sofort abgeschrieben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter, die der selbstständigen Nutzung fähig sind, wird ab einem Nettowert von 250 Euro bis 1 000 Euro ein steuerlicher Sammelposten gemäß § 6 Absatz 2a EStG gebildet, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren pauschal mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND STRUKTURIERTE PRODUKTE

Derivative Finanzinstrumente liegen in Form von Allianz-Equity-Incentive-Plänen vor. Diese Restricted Stock Units (RSU) werden durch Termingeschäfte (Hedge-RSU) mit der Allianz SE abgesichert, die als Forderung gegen die Allianz SE und als Equity Swap bilanziert werden. Die Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Grundgeschäften als Bewertungseinheit zusammengefasst. Der Ausweis der Grundgeschäfte erfolgt unter den Sonstigen Rückstellungen und der Ausweis der Sicherungsgeschäfte unter den Sonstigen Vermögensgegenständen. Für die gebildeten Bewertungseinheiten kommt ein Micro-Hedge zum Ansatz, um Preisänderungsrisiken aufgrund von Marktpreisschwankungen vollständig auszuschließen.

Ein bedingter Vorkauf für einen Immobilienfonds sowie der Vorkauf für eine Immobilienbeteiligung werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenze bilden die Anschaffungskosten. Im Falle negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Es befinden sich zudem strukturierte Produkte in der Anlageform von Namensschuldverschreibungen, Darlehen und Genussscheinen im Bestand, die einheitlich bilanziert werden. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, bewertet und angesetzt.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Analog dem Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen bilanziert. Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Kapitalanlagen sowie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen, die insgesamt zu aktiven latenten Steuern führen.

Die Bewertung der inländischen Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31 Prozent.

AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Das Vermögen wird gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Verbindung mit § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den Schulden verrechnet.

Sofern die Schulden den beizulegenden Zeitwert übersteigen, wird der übersteigende Betrag unter dem Posten C. Andere Rückstellungen ausgewiesen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert den Betrag der Schulden, so wird der übersteigende Betrag unter dem Posten G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des aktiven Unterschiedsbetrages entspricht derjenigen, die im Abschnitt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Sonstige Rückstellungen beschrieben ist.

BEITRAGSÜBERTRÄGE

Diese beziehen sich ausschließlich auf die Auslandsreisekrankenversicherung. Die Ermittlung erfolgte grundsätzlich zeitanteilig. Für den gesamten Teil des Bestands wurde einzelvertraglich gerechnet. Dieser Beitragsübertrag wird um die nicht übertragungsfähigen Teile gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 gekürzt.

DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Sie ist die Summe der einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen, wie in den Technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 VAG und § 149 VAG sowie § 150 VAG beachtet. Die Deckungsrückstellung enthält die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten. Die mit Einführung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG) möglichen Unternehmenswechsel zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres unter Mitnahme eines Teils der Alterungsrückstellung (Übertragungswert) werden mit ihrem vollständigen Wert noch unter dem Posten Deckungsrückstellung ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden vollzogene Unternehmenswechsel mit Übertragungswert unter Veränderung der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Die Gegenbuchung zur Aus-/Einbuchung des Übertragungswertes erfolgt unter Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen bzw. Erträgen.

RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde auf der Grundlage der Schadenerfahrungen aus der Vergangenheit auf Basis von Schadenabwicklungsdreiecken ermittelt. Zusätzlich wurden Unsicherheiten aufgrund ausstehender Behandlungskosten infolge der COVID-19-Pandemie, hoher Infiziertenzahlen und neuer Virusmutationen zum Jahresende berücksichtigt. Forderungen aus Regressen wurden von der Rückstellung abgesetzt. Die Rabatte auf Arzneimittel wurden rückstellungsmindernd berücksichtigt. Für die Pflegepflichtversicherung der Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten erfolgte die Bilanzierung entsprechend der Vorgabe der Geschäftsführung der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV). Des Weiteren wirkten absehbare Sonderumlagen des PKV-Verbandes (z. B. für den Corona-Pflegerrettungsschirm, die Corona-Testverordnung und den Corona-Impfstoff) rückstellungserhöhend.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten. Sie wurde anteilig aus den zurückgestellten Versicherungsleistungen ermittelt. Dieser Betrag wurde entsprechend den steuerlichen Vorschriften gekürzt.

RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

Die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält Mittel gemäß § 341e Absatz 2 Nr. 2 HGB und § 8 des Poolvertrags zur PPV. Sie wird im Wesentlichen für die Limitierung von Beitragsanpassungen, die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und für die Senkung der Umlage in der PPV verwendet.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung besteht aus dem Betrag, der gemäß § 150 Absatz 4 VAG einzustellen ist, und einem Betrag für die garantierte tarifliche erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, die gemäß den Technischen Berechnungsgrundlagen der entsprechenden Tarife gezahlt wird.

SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Es handelt sich um die Stornorückstellung und die Rückstellung für Beitragsverrechnung. Die Stornorückstellung wird für Verträge gebildet, deren Alterungsrückstellung noch negativ ist, sowie für Verträge, die einen Unternehmenswechsel mit Übertragungswert zum 31. Dezember des Bilanzjahres nach GKV-WSG durchführen und deren Übertragungswert größer ist als ihre Alterungsrückstellung.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes im Jahr 2010 resultierende Umstellungsaufwand wurde bereits in der Vergangenheit voll als außerordentlicher Aufwand erfasst.

Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Laut § 253 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den ver-

gangenen zehn Geschäftsjahren und für sonstige Personalverpflichtungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abzuzinsen. § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB besagt, dass ein positiver Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem siebenjährigen Durchschnittszins gegenüber der Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszins ergibt, einer Ausschüttungssperre unterliegt. Diese Ausschüttungssperre führt nicht zu einer Abführungssperre, wenn ein Ergebnisabführungsvertrag vorliegt.

Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes nimmt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde.

Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen finden sich im Anhang unter Angaben zu den Passiva und unter Haftungsverhältnisse.

Die übrigen Rückstellungen werden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz der Deutschen Bundesbank abgezinst.

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Die Anderen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet.

Am Abschlussstichtag werden die auf fremde Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet und nach den handelsrechtlichen Regeln zur Währungsumrechnung bewertet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen in fremder Währung werden zum Abschlussstichtag ermittelt sowie neu bewertet und zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Grundvermögens sowie die Anschaffungskosten der Darlehen und Grundschuldforderungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt ermittelt.

Wertschwankungen aufgrund von Wechselkursänderungen werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam berücksichtigt (strenges Niederstwertprinzip unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips).

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Kapitalanlagen wird der Zeitwert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Im Falle verbundener Unternehmen und Beteiligungen wird beim Vergleich der Anschaffungskosten in Euro mit dem Zeitwert in Euro das gemilderte Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips angewandt.

Für die übrigen Kapitalanlagen kommt das strenge Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zur Anwendung unter der Ausnahme von Kapitalanlagen mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger.

Für alle Kapitalanlagen gilt: Währungsgewinne und -verluste werden gesondert festgestellt, allerdings nicht separat im Währungsumrechnungsergebnis erfasst.

Der Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen und Wertschwankungen in Originalwährung wird in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, werden Wechselkursveränderungen in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und

im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen, sofern keine bonitätsbedingte Abschreibung vorliegt.

WERTAUFHOLUNGSGEBOT, ZUSCHREIBUNGEN

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Angaben zu den Aktiva

1 _ ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A UND B IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Tsd €		Bilanzwerte 31.12.2020
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
A.I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		111 125
A.II. Geleistete Anzahlungen		6 910
Immaterielle Vermögensgegenstände A.I und A.II insgesamt		118 035
B. Kapitalanlagen		
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		171 813
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1 Anteile an verbundenen Unternehmen		4 831 966
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		522 507
3 Beteiligungen		130 740
4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		115 530
Summe B.II		5 600 743
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		19 118 160
2 Inhaberschuldverschreibungen		5 998
3 Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		1 794 838
4 Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen		3 746 387
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		950 966
Summe B.III		25 616 349
Kapitalanlagen B.I bis B.III insgesamt		31 388 905
A und B insgesamt		31 506 940

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND STRUKTURIERTE PRODUKTE

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Absatz 1 VAG und in Übereinstimmung mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgestellten Grundsätzen. Zur Risikobegrenzung werden ergänzend weitere unternehmensspezifische Vorgaben wie zum Beispiel Geschäftspartnerlimite und im Rahmen des internen Risikocontrollings ermittelte Stop-Loss-Marken auf ihre Einhaltung geprüft.

Es befinden sich ein bedingter Terminvorkauf sowie ein Terminkauf im Bestand, die als Erwerbsvorbereitung für einen Immobilienfonds bzw. eine Immobilienbeteiligung abgeschlossen wurden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die direkt gehaltenen Derivatepositionen zum Bilanzstichtag:

Zugänge	Umbuchungen ¹	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Nettoveränderung	Bilanzwerte 31.12.2021
44	7272	-	-	26211	-18 895	92229
14 188	-7 272	-	-	-	6 916	13 827
14 232	-	-	-	26 211	-11 979	106 056
281	-	-	160	3 059	-2 618	169 196
1 136 665	-146 041	15 627	-	3 249	971 748	5 803 714
127 999	-	61 159	6 935	98	73 677	596 184
633	-	-	219	197	655	131 394
15 302	-	6 216	1 345	-	10 432	125 962
1 280 599	-146 041	83 001	8 499	3 544	1 056 511	6 657 253
875 252	146 041	998 839	605	5 791	17 268	19 135 428
10 640	-	-	2	5	10 638	16 636
461 140	-	213 599	-	16	247 525	2 042 364
256 316	-	706 591	264	-	-450 011	3 296 376
19 510	-	27 802	502	-	-7 790	943 175
1 622 858	146 041	1 946 831	1 373	5 812	-182 371	25 433 978
2 903 738	-	2 029 833	10 032	12 414	871 523	32 260 427
2 917 970	-	2 029 833	10 032	38 625	859 544	32 366 483

¹ Umgliederung von Anteilen an verbundenen Unternehmen zu Anteile oder Aktien an Investmentvermögen aufgrund der Definition von Investmentvermögen nach § 1 KAGB in Verbindung mit dem AIFM-Umsetzungsgesetz (146 041 Tausend Euro)

NOMINALWERTE UND ZEITWERTE DER OFFENEN DERIVATEPOSITIONEN

Gliederung nach Derivatearten

Tsd €

	Nominalwerte Underlying ¹ 31.12.2021	Nominalwerte Underlying ¹ 31.12.2020	Zeitwerte Derivate 31.12.2021	Zeitwerte Derivate 31.12.2020
Aktien-/Indexgeschäfte				
Equity Swaps	4 988	4 018	857	942
Terminkauf	124	17	-	-
Insgesamt	5 112	4 035	857	942

¹ Unter Nominalwerte Underlying sind die Nominalwerte der abgesicherten Kapitalanlagen aufgeführt.

Zur Ermittlung von Zeitwerten werden, sofern keine Börsennotierungen vorliegen, an Finanzmärkten etablierte Preisbildungsverfahren wie die Barwertmethode und Optionspreismodelle eingesetzt. Diese berücksichtigen neben aktuellen Zinskurven und Volatilitäten auch Markt- und Bonitätsrisiken. Der Zeitwert entspricht dem für die volle Ablösung aller zukünftigen Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Finanzgeschäft erforderlichen Kapital.

Die Zeitwerte der Terminkäufe werden auf der Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE IN BEWERTUNGSEINHEITEN

ALLIANZ EQUITY-INCENTIVE-PLÄNE

Die Restricted Stock Units (RSU) werden durch Termingeschäfte (Hedge-RSU) mit der Allianz SE abgesichert, die als Forderung gegen die Allianz SE und als Equity Swap bilanziert werden. Die Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Grundgeschäften als Bewertungseinheit zusammengefasst.

Für die gebildeten Bewertungseinheiten kommt ein Micro-Hedge zum Ansatz, um Preisänderungsrisiken aufgrund von Marktpreisschwankungen vollständig auszuschließen. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheiten über die jeweils nach einer Laufzeit von vier Jahren auslaufenden aktienbasierten Vergütungspläne wird prospektiv und retrospektiv durch die Übereinstimmung der Bedingungen, Parameter und Risiken (Critical-Term-Match-Methode) nachgewiesen.

Zum Bilanzstichtag umfassen die einbezogenen Grundgeschäfte, bestehend aus voraussichtlich zukünftig auszugleichenden Leistungen, ein Volumen in Höhe von 4 988 (4 018) Tausend Euro. Mit den Bewertungseinheiten werden Risiken in Form von Wertänderungen in Höhe von 989 (1 059) Tausend Euro abgesichert. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

2 _ GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIEßLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN (AKTIVA B.I)

Der Bilanzwert der direkt gehaltenen Immobilien beträgt 169 196 (171 813) Tausend Euro. Die gesamten Abschreibungen betragen 3 059 (3 005) Tausend Euro. Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3 059 (3 005) Tausend Euro. Zusätzlich werden Immobilien über Objektgesellschaften und Fonds in Höhe von 2 393 697 (2 175 218) Tausend Euro gehalten. Der Ausweis erfolgt in den Posten Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva B.II.1), Beteiligungen (Aktiva B.II.3) und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktiva B.III.1).

3 _ AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES GEMÄß § 285 NR. 11 HGB IN VERBINDUNG MIT § 286 ABSATZ 3 NR. 1 HGB (AKTIVA B.II.1 UND B.II.3)

Ausgewählte verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	Tsd €	Tsd €
a mit Sitz im Inland				
ALIDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	4	14,4	389 261	12 232
Allianz Hirschgarten GmbH & Co. KG, Stuttgart	4	12,0	245 692	-112
APKV Direkt Infrastruktur GmbH, München	2,3	100,0	32 788	-
APKV Infrastrukturfonds GmbH, München	2,3,5	100,0	295 693	-
APKV Private Equity Fonds GmbH, München	2,3,6	100,0	798 213	-
APKV-Argos 74 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3	100,0	228 347	-
APKV-Argos 84 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3	100,0	755 886	-
ARE Funds APKV GmbH, München	2,4	100,0	547 026	-
myHealth X GmbH, München	2,4	100,0	25	-
REC Frankfurt Objekt GmbH & Co. KG, Hamburg	4	9,6	276 333	9 267
Sana Kliniken AG, Ismaning	4	14,5	1 127 640	59 839
b mit Sitz im Ausland				
1515 Broadway Realty LP, Dover, DE	4	3,9	872 634	11 743
490 Fulton JV LP, Wilmington, DE	4	14,5	-2	-
Allianz Chicago Private Reit LP, Wilmington, DE	4	14,2	165 594	-60
Allianz Finance IX Luxembourg S.A., Luxembourg	4	10,0	2 064 529	-1 950
Allianz Finance VIII Luxembourg S.A., Luxembourg	4	45,0	984 766	15 209
Allianz Hold Co Real Estate S.à r.l., Luxembourg	4	45,0	298 747	-51
Allianz HY Investor LP, Wilmington, DE	4	11,7	321 259	-7 876
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A., Luxembourg	4	15,1	2 676 689	28 755
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco III S.A., Luxembourg	4	10,1	958 071	6 074
Allianz Investments III Luxembourg S.A., Luxembourg	4	14,4	1 638 415	-97 670
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg IV S.A., Luxembourg	4	4,9	716 116	1 070
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg VI S.A., Luxembourg	4	7,6	798 207	610
Allianz Sakura Multifamily Lux SCSp, Luxembourg	4	9,1	317 077	6 700
Allianz US Debt Holding S.A., Luxembourg	4	42,9	21 825	-7
APKV US Private REIT LP, Wilmington, DE	4	100,0	443 328	-3 516
ARES Capital Europe IV (E) Unlevered SCSp, Luxembourg	4	0,9	1 416 076	106 416
AS Gasinfrastruktur Beteiligung GmbH, Wien	4	10,0	338 888	22 907
AZ Euro Investments II S.à r.l., Luxembourg	4	100,0	476 894	23 987
AZ Euro Investments S.A., Luxembourg	4	10,0	3 186 760	1 436
AZ/JH Co-Investment Venture (DC) LP, Wilmington, DE	4	11,4	255 493	-28 995
Bain Capital Distressed and Special Situations 2019 (B Master) L.P., George Town	4	1,5	739 465	32 514
Barings European Private Loan Fund II, Luxembourg	4	2,8	1 150 695	44 872
BioPharma Credit Investment V (Offshore-A) LP, George Town	4	2,3	422 700	15 459
Blackstone BioMed Life Science Real Estate (Lux) SCSp, Luxembourg	4	6,8	316 282	-627
Blackstone Property Partners Asia (Lux) SCSp, Luxembourg	4	0,9	1 635 573	147 581

Name und Sitz		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	Tsd €	Tsd €
Blackstone Real Estate Partners VIII.F L.P., New York, NY	3	0,4	13 604 173	1 054 550
Caroline Berlin S.C.S., Luxembourg	4	16,8	170 871	10 959
Clarion Gables Multifamily Trust L.P., Wilmington, DE	4	2,3	925 272	-16 366
CLF Fund I LP, Singapore	4	1,4	1 951 047	300 927
Columbia REIT - 221 Main Street LP, Wilmington, DE	4	9,7	328 851	3 141
Columbia REIT - 333 Market Street LP, Wilmington, DE	4	5,4	393 494	13 956
Columbia REIT - University Circle LP, Wilmington, DE	4	10,6	428 669	15 985
Core Senior Lending Fund (A-A) L.P., Toronto, ON	4	6,8	315 244	23 255
Core Senior Lending Fund L.P., Toronto, ON	4	3,3	1 171 561	70 036
EIG Energy Fund XVII (Scotland) LP, Edinburgh	4	9,6	293 087	-41 127
Four Oaks Place LP, Wilmington, DE	4	7,4	426 656	11 804
GLP Japan Income Fund LP, Singapore	4	2,7	96 150 064	1 814 883
GSO European Senior Debt Fund II EEA Feeder SCSp, Luxembourg	4	2,9	203 347	22 860
HPS Offshore Mezzanine Partners 2019 L.P., George Town	4	1,1	1 579 745	118 824
HPS Specialty Loan Fund V L.P., George Town	4	3,1	309 277	15 858
Monroe Capital Private Credit Intermediate IV (Unleveraged) SCSp, Luxembourg	4	4,5	79 388	-2 110
Oaktree Opportunities Fund XI (Parallel 2) SCSp, Luxembourg	4	0,6	28 281	-4
Offshore Mezzanine Partners III L.P., George Town	4	1,2	3 181 448	230 681
Specialty Loan Fund 2016 L.P., George Town	4	3,4	1 375 869	131 569
Strategic Value Dislocation Feeder Fund L.P., Grand Cayman	4	1,9	373 533	4 285

1_Die Berechnung berücksichtigt die von abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Anteil an diesem abhängigen Unternehmen unter 100 % liegt.

2_Ergebnisabführungsvertrag

3_Jahresabschluss 2021 vorläufig

4_Jahresabschluss 2020

5_APKV Infrastrukturfonds GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 41 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 284 197 Tausend EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 262 313 Tausend EUR.

6_APKV Private Equity Fonds GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 403 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 934 983 Tausend EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 636 931 Tausend EUR.

4 _ AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN (AKTIVA B.II.2.)

In dieser Position werden 6 (6) Genussscheine in Höhe von 385 444 (279 490) Tausend Euro geführt, die nach Luxemburger Recht verbrieft sind. Die Genussscheine enthalten eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung, bezogen auf das zugrunde liegende Investment. Es besteht keine Nachschusspflicht.

5 _ ZEITWERTE DER KAPITALANLAGEN (AKTIVA B)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve Saldo	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve Saldo
Stand 31. Dezember	2021	2021	2021	2020	2020	2020
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	506	169	337	448	172	276
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8 390	6 657	1 732	6 537	5 601	936
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7 377	5 804	1 574	5 611	4 832	779
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	634	596	38	559	523	36
3 Beteiligungen	252	131	120	248	131	117
4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	127	126	1	119	116	4
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23 417	19 135	4 282	24 478	19 118	5 360
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	23 417	19 135	4 282	24 478	19 118	5 360
2 Inhaberschuldverschreibungen	17	17	0	6	6	-
3 Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2 177	2 042	134	1 989	1 795	194
4 Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	4 082	3 296	786	4 869	3 746	1 123
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1 172	943	229	1 251	951	300
5 Andere Kapitalanlagen	-	-	-	-	-	-
Kapitalanlagen insgesamt	39 760	32 260	7 500	39 577	31 389	8 189

Die Bewertungsreserven von saldiert 7 500 (8 189) Millionen Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 7 510 (8 194) Millionen Euro und stillen Lasten von 11 (6) Millionen Euro.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 30. September des Geschäftsjahres nach der Discounted-Cashflow-Methode. Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden je nach Gesellschaftszweck und Größe unterschiedlich ermittelt. Ein Unternehmen im Gesundheitswesen und eine Immobiliengesellschaft wurden nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Bei Vermögensholdings wurde das Look-Through-Prinzip zur Ermittlung des Zeitwertes herangezogen. Hierbei kamen für die Vermögenswerte, die zur Ermittlung des Nettovermögens verwendet wurden, unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Anwendung, wie das Net-Asset-Value-Verfahren, Börsenwerte und das Discounted-Cashflow-Verfahren. Einzelne Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im ersten Jahr des Investments mit den Anschaffungskosten angesetzt. Unwesentliche Gesellschaften wurden mit dem Buchwert ange-

setzt. Für die Zeitwertermittlung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinsliche Wertpapiere wurde – sofern vorhanden – der Börsenjahresschlusskurs herangezogen. Für Immobilien-Spezialfonds wurde das Net-Asset-Value-Verfahren angewendet. Für alle anderen Spezialfonds wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Inhaberschuldverschreibungen, Darlehen, Hypotheken) wurde der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

Bei Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurde der Zeitwert mit der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel oder eine währungsspezifische Swap-Kurve unter Berücksichtigung eines individuellen Spreads pro Darlehen verwendet.

Hypotheken in der Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden zum Buchwert angesetzt. Bei Genussscheinen an verbundene Unternehmen wurde der Zeitwert aus den Net-Asset-Values der zugrundeliegenden Beteiligungen ermittelt und angesetzt.

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden

	2021			2020		
	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve Saldo	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve Saldo
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	22 806	18 684	4 122	24 091	18 821	5 270
Insgesamt	22 806	18 684	4 122	24 091	18 821	5 270

ANGABEN GEMÄß § 285 NR. 18 HGB ZU KAPITALANLAGEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden in Höhe von 103,2 (69,7) Millionen Euro über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 98,4 (68,5) Millionen Euro ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 169,7 (10,3) Millionen Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 164,5 (9,3) Millionen Euro ausgewiesen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen in Höhe von 64,2 (44,8) Millionen Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 63,2 (44,3) Millionen Euro ausgewiesen.

Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wurde jeweils wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet.

Bei den Ausleihungen, Hypotheken und Grundschuldforderungen handelt es sich hauptsächlich um zinsinduzierte Wertminderungen, die bis zum Ende der Laufzeit wieder aufgeholt werden.

Im Vorjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 19,6 Millionen Euro über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 16,7 Millionen Euro ausgewiesen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen

Name des Fonds	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
Aktienfonds				
Allianz VKA Fonds ²	2 771	2 213	558	-
Summe	2 771	2 213	558	-
Rentenfonds				
Allianz AKR Fonds ^{1,2}	2 681	2 592	89	-
Allianz VK RentenDirekt Fonds ^{1,2}	17 240	13 784	3 456	220
Allianz PKV-PD Fonds Inhaber Anteile ²	112	94	18	-
Allianz EM Loans S.C.S. ³	37	34	3	-
Summe	20 070	16 504	3 566	220
Immobilienfonds				
Allianz Australian Real Estate Trust ³	44	30	14	0
Allianz Real Estate Trust II 1 ³	16	13	3	-
Vanilla Capital Markets S.A. ³	127	113	13	-
Summe	187	156	30	0
Insgesamt	23 028	18 873	4 155	221

¹ Fonds enthält ABS-Papiere in geringem Umfang.

² Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

³ Fondsanteile mit Beschränkungen bei der Rückgabe.

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Bilanzwert von 18 873 (18 831) Millionen Euro hält die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mehr als 10 Prozent der Anteile.

6 _ FORDERUNGEN (AKTIVA C)

Alle Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

7 _ AKTIVE LATENTE STEUERN (AKTIVA F)

Zwischen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG besteht seit 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit Umlage der Ertragsteuern.

Unterschiedliche Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz haben dazu geführt, dass der steuerliche Gewinn vom handelsrechtlichen Ergebnis abweicht.

8 _ AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSRECHNUNG (AKTIVA G)

Ein Teil der Pensionsverpflichtungen ist durch Rückdeckungsversicherungen bzw. saldierungspflichtiges Deckungsvermögen abgesichert. Da für die Ermittlung der Vermögenswerte teilweise ein fester Zinssatz zugrunde gelegt wird, ergab sich im Jahr 2020 bei einem Teil der Pensionspläne ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung in Höhe von 553 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr 2021 gibt es bei den Pensionsverpflichtungen keinen aktiven Unterschiedsbetrag mehr.

Bei den Altersteilzeitverpflichtungen ergibt sich bei der Saldierung der Entgeltverpflichtungen mit dem saldierungspflichtigen Deckungsvermögen ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung in Höhe von 79 (2) Tausend Euro.

Angaben zu den Passiva

Eigenkapital (Passiva A)

9 _ GEZEICHNETES KAPITAL (PASSIVA A.I)

Das Gezeichnete Kapital der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG beträgt 150 000 000 (150 000 000) Euro. Es ist eingeteilt in 200 000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 750 Euro je Aktie. Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden.

Die Allianz Deutschland AG, München, ist alleinige Aktionärin der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Gemäß § 20 AktG erhielt die Gesellschaft die Mitteilung, dass die Allianz Deutschland AG unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG hält, die der Allianz SE, München, gemäß § 16 Absatz 4 AktG zugerechnet wird.

10 _ KAPITALRÜCKLAGE (PASSIVA A.II)

Tsd €

Stand 31. Dezember	2020	Einstellung	Entnahme	2021
Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB	15 394	-	-	15 394
Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB	28 121	-	-	28 121
Insgesamt	43 515	-	-	43 515

11 _ GEWINNRÜCKLAGEN (PASSIVA A.III)

Tsd €

Stand 31. Dezember	2020	Einstellung	Entnahme	2021
Gesetzliche Rücklage	7 716	-	-	7 716
Andere Gewinnrücklagen	36 500	-	-	36 500
Insgesamt	44 216	-	-	44 216

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 erfolgt keine Einstellung in andere Gewinnrücklagen. Es findet im Geschäftsjahr 2021 keine Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen statt.

ANGABE GEMÄß § 285 NR. 28 HGB UND § 253 ABSATZ 6 SATZ 3 HGB

Aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens zu Personalarückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr 2021 unrealisierte Gewinne in Höhe von 519 (180) Tausend Euro. Aus der Aktivierung von latenten Steuern nach Minderung um die passiven latenten Steuern ergibt sich im Geschäftsjahr ein Betrag in Höhe von 193 112 (122 999) Tausend Euro. Insgesamt ist ein Betrag in Höhe von 193 631 (123 179) Tausend Euro gemäß § 268 Absatz 8 HGB abführungsgesperrt. Es ergibt sich außerdem ein ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB in Höhe von 1 807 (1 898) Tausend Euro. Beide Beträge sind in vollem Umfang durch frei zur Verfügung stehende Eigenkapitalteile gedeckt.

Versicherungstechnische Rückstellungen (Passiva B)

12 _ DECKUNGRÜCKSTELLUNG (PASSIVA B.II)

Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung sind auch diejenigen Versicherungsverträge berücksichtigt, die aufgrund des GKV-WVG zum 1. Januar des Folgejahres unter Mitnahme eines Teils ihrer Alterungsrückstellung zu einem anderen privaten Krankenversicherer wechseln werden. Die auf diese Verträge entfallende Deckungsrückstellung beträgt 5 083 (4 846) Tausend Euro.

13 _ RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE (PASSIVA B.III)

Bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge wurden Forderungen aus Regressen mit einem Betrag in Höhe von 6 717 (6 565) Tausend Euro abgesetzt.

14 _ RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG (PASSIVA B.IV)

Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

Tsd €		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)			
	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Poolrelevante RfB aus der PPV	Betrag gemäß § 150 Absatz 4 VAG	Sonstiges	Summe erfolgsunabhängige RfB aus Spalten b bis d
	a	b	c	d	b bis d
Bilanzwerte – Vorjahr	1 404 572	-	39 544	8 618	48 163
Umbuchung	-	-	-	-	-
1. Bilanzwerte – Vorjahr (nach Umbuchung)	1 404 572	-	39 544	8 618	48 163
2. Entnahme zur Verrechnung	420 662	-	21 701	-	21 701
3. Entnahme zur Barausschüttung/Retouren	122 352	0	-	8 710	8 710
4. Sonstige Entnahmen	-	-	-	-	-
5. Zuführung	532 550	-	10 628	10 824	21 453
6. Bilanzwerte – Geschäftsjahr	1 394 108	-	28 472	10 732	39 204
Gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG	142 733	-	-	-	-
davon Direktgutschrift gemäß Absatz 2	132 105	-	-	-	-
davon Zuführung zur erfolgsunabhängigen RfB gemäß Absatz 4	10 628	-	-	-	-

Erläuterung Position	Fundstelle in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
1 a	Bilanz-Passiva Pos. BIV.1 Vorjahr
1 b + c + d	Bilanz-Passiva Pos. BIV.2 Vorjahr
2 a + b + c + d	GuV Pos. I.2
5 a	GuV Pos. I.7 a
5 b + c + d	GuV Pos. I.7 b
6 a	Bilanz-Passiva Pos. BIV.1 Geschäftsjahr
6 b + c + d	Bilanz-Passiva Pos. BIV.2 Geschäftsjahr

Andere Rückstellungen (Passiva C)

15 _ RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN (PASSIVA C.I)

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines Contractual-Trust-Arrangements (Methusalem Trust e. V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode (diese bezeichnet ein Anwartschaftsbarwertverfahren bezogen auf den erdienten Teil) ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Zusagen handelt, wird der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände angesetzt.

%	2021	2020
Stand 31. Dezember		
Rechnungsannahmen		
Diskontierungszinssatz (10-jähriger Durchschnitt)	1,87	2,30
Diskontierungszinssatz (7-jähriger Durchschnitt)	1,35	1,60
Rententrend	2,00	1,30
Gehaltstrend inklusive durchschnittlichen Karrieretrends	3,25	3,25

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Heubeck-Richttafeln RT2005G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Die unternehmensspezifischen Anpassungen wurden im Jahr 2010 eingeführt und im Jahr 2018 überprüft und neu festgelegt.

Als Pensionierungsalter wird die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Tsd €

Stand 31. Dezember	2021	2020
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	39 584	28 165
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	40 032	28 293
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	45 066	30 944
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 2 EGHGB	-	-
Pensionsrückstellung	5 034	3 204
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	553

Im Rahmen der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland wurde für Altersversorgungsverpflichtungen ein Nettobetrag in Höhe von 1 322 Tausend Euro auf die Allianz Private Krankenversicherungs-AG übertragen.

Der mit dem 7-jährigen Durchschnittszins zum 31.12.2021 ermittelte Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 46 873 Tausend Euro. Somit ist ein Betrag in Höhe von 1 807 Tausend Euro gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ausschüttungsgesperrt. Die Gesellschaft bildet Pensionsrückstellungen in Höhe von 5 034 (3 204) Tausend Euro, die sich nach der Saldierung der Verpflichtungen aus Pensionszusagen mit dem Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte ergeben.

Für die Pensionspläne, bei denen der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände die Verpflichtung übersteigt, weist die Gesellschaft den saldierten Betrag in Höhe von 0 (553) Tausend Euro unter der Position Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung aus.

16 _ SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (PASSIVA C.III)

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf 88 652 (71 377) Tausend Euro.

Die wesentlichen Rückstellungen sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Tsd €

Stand 31. Dezember	2021	2020
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	26 330	29 311
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	11 212	10 040
Rückstellung für Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter/-innen	13 150	4 920
Rückstellung für Vertrieb	2 617	2 814
Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitskarte	-	2 524
Rückstellung für Altersteilzeit	75	8

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, einem Wertkontenmodell und Altersteilzeit- beziehungsweise Vorruhestandsverträgen, die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden. Das im Methusalem Trust e. V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben und das Wertkontenmodell reseruierte Vermögen stellt saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Im Rahmen der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland wurden ein Nettobetrag in Höhe von 10 183 Tausend Euro auf die Allianz Private Krankenversicherungs-AG übertragen.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Rechnungszinses).

Tsd €

Stand 31. Dezember	2021	2020
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	6 529	1 433
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	6 598	1 481
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	6 519	1 479

Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit, bei denen der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände die Verpflichtungen übersteigt, weist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG den saldierten Wert in Höhe von 79 (2) Tausend Euro unter der Position Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung aus.

Andere Verbindlichkeiten (Passiva D)

17 _ VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN (PASSIVA D.I.1)

Den weitaus größten Teil dieses Postens stellen mit 124 125 (116 385) Tausend Euro die Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmer dar.

18 _ SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (PASSIVA D.II)

Im Geschäftsjahr 2021 gibt es Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 92 (65) Tausend Euro.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung (GuV I)

19 _ VERDIENTE BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG (GUV I.1)**Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts (GuV I.1.a)**

	2021		2020	
	laufender Beitrag	Einmalbeitrag	laufender Beitrag	Einmalbeitrag
Krankheitskostenvollversicherung ¹	2 571 846	9 775	2 501 133	12 952
Krankentagegeldversicherung	80 809	-	72 034	-
Krankenhaustagegeldversicherung	49 065	-	50 324	-
Krankheitskostenteilversicherung	483 385	10	453 136	6
Pflegepflichtversicherung ²	402 151	-	395 391	-
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	228 310	153	189 769	39
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	27 081	-	25 466	-
Auslandsreisekrankenversicherung	4 191	27 344	4 048	26 919
Gebuchte Beiträge insgesamt	3 846 839	37 283	3 691 301	39 916
aufgeteilt nach:				
Einzelversicherung	2 972 373	37 273	2 858 165	39 906
Gruppenversicherung	874 465	10	833 136	10

1_Eine Krankheitskostenvollversicherung liegt für eine Person nur dann vor, wenn bei dem Unternehmen für diese Person auch die allgemeinen Krankenhausleistungen versichert sind und es sich bei den allgemeinen Krankenhausleistungen nicht um die Absicherung von Differenzkosten zur GKV-Leistung handelt. Die Höhe des Versicherungsschutzes für die allgemeinen Krankenhausleistungen spielt dabei keine Rolle.

2_einschließlich GPV-Anteil

	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts	3 884 121	3 731 218
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-	-
a Gebuchte Bruttobeiträge	3 884 121	3 731 218
b Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-	-7 070
	3 884 121	3 724 148
c Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-280	268
d Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	-52
Insgesamt	3 883 841	3 724 364

Anzahl der versicherten natürlichen Personen nach Versicherungsarten^{1,4}

	2021	2020
1 Krankheitskostenvollversicherung ²	573 666	581 591
2 Krankentagegeldversicherung	251 579	256 887
3 Krankenhaustagegeldversicherung	638 756	652 169
4 Krankheitskostenteilversicherung ¹	1 588 483	1 538 256
5 Pflegepflichtversicherung ³	613 069	622 558
6 Ergänzende Pflegezusatzversicherung	423 249	403 785
7 Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	62 876	63 047
8 Auslandsreisekrankenversicherung	2 750 170	2 818 301
9 Anzahl der versicherten natürlichen Personen insgesamt ^{1,3,5}	2 794 821	2 756 367

1_Zählweise gemäß Empfehlung des Verbands der privaten Krankenversicherung e. V.

2_Eine Krankheitskostenvollversicherung liegt für eine Person nur dann vor, wenn bei dem Unternehmen für diese Person auch die allgemeinen Krankenhausleistungen versichert sind und es sich bei den allgemeinen Krankenhausleistungen nicht um die Absicherung von Differenzkosten zur GKV-Leistung handelt. Die Höhe des Versicherungsschutzes für die allgemeinen Krankenhausleistungen spielt dabei keine Rolle.

3_Einschließlich GPV-Anteil

4_Mehrfachzahlungen bezüglich der Gruppen 1 bis 8 sind möglich.

5_Jede Person, die in mindestens einer der Gruppen 1 bis 7 erfasst wurde, ist darüber hinaus hier einmal zu zählen; dabei bleiben also alle Personen außen vor, die nur in der Gruppe 8 erfasst wurden.

20 _ BEITRÄGE AUS DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG (GUV I.2)

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Tsd €

	2021	2020
Beiträge aus der RfB aus:		
Einzelversicherungen	304 316	346 288
Gruppenversicherungen	116 345	69 722
	420 662	416 010
Beiträge aus der RfB, untergliedert nach		
Laufenden Beiträgen	-	-
Einmalbeiträgen	420 662	416 010
	420 662	416 010
Beiträge aus der RfB aus:		
Krankheitskostenvollversicherung	256 319	233 633
Krankentagegeldversicherung	35 472	8 306
Krankenhaustagegeldversicherung	3 365	4 449
Krankheitskostenteilversicherung	5 742	5 464
Pflegepflichtversicherung	33 774	127 450
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	85 984	36 708
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	7	-
Insgesamt	420 662	416 010

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Tsd €

	2021	2020
	21 701	12 649

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Tsd. €

	2021	2020
	442 363	428 658

21 _ ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN (GUV I.3) UND AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN (GUV I.9)

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, also die Summe aller Erträge abzüglich aller Aufwendungen, beträgt 1 072 965 (1 056 497) Tausend Euro. Die Nettoverzinsung beträgt 3,4(3,4) Prozent.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung – dies sind die laufenden Erträge abzüglich des laufenden Aufwands – beträgt 787 934 (929 214) Tausend Euro. Die laufende Durchschnittsverzinsung beträgt 2,5(3,0) Prozent.

22 _ SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE (GUV I.4) UND SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN (GUV I.10)

SONSTIGES VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das sonstige versicherungstechnische Ergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf minus 1 624 (- 277) Tausend Euro. In diesem Betrag sind die empfangenen Übertragungswerte in Höhe von 7 853 (5 396) Tausend Euro sowie die abgegebenen Übertragungswerte in Höhe von minus 7 008 (- 5 690) Tausend Euro enthalten. Durch eine Berichtigung der Alterungsrückstellung aufgrund des gesunkenen Anteils von Bahn und Post an der Pflegeversicherung entstand ein periodenfremder Aufwand für das Geschäftsjahr 2021 von 3 758 (3 694) Tausend Euro.

23 _ VERÄNDERUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE (GUV I.5.B)

Durch die Abwicklung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergibt sich im Geschäftsjahr ein Abwicklungsgewinn in Höhe von 130 763 (1 213) Tausend Euro. Dies entspricht einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 15,7 (0,2) Prozent bezogen auf die im Vorjahr gestellte Schadenrückstellung. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen daraus, dass Schadenzahlungen, die aus Schadenfällen des Vorjahres resultierten, nicht in der erwarteten Höhe eintrafen. Insbesondere beruht dies auf Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung der COVID-19-Pandemie.

ABSCHLUSSAUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB FÜR EIGENE RECHNUNG

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

Tsd €		
	2021	2020
1 Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ¹	135 968	135 205
2 Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	46 254	43 592
3 Löhne und Gehälter	60 508	36 663
4 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	9 605	5 099
5 Aufwendungen für Altersversorgung	4 506	3 526
Aufwendungen insgesamt	256 840	224 085

1. Darin enthalten ist die anteilige Gesellschaftsprovision an die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG in Höhe von 99 078 (96 718) Tsd €.

24 _ ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN (GUV I.9.B)

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen 12 414 (30 633) Tausend Euro. Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf Grundvermögen in Höhe von 3 059 (3 005) Tausend Euro, außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3 587 (12 326) Tausend Euro auf Kapitalanlagen, die nach den Vorschriften des Anlagevermögens nach § 253 Absatz 3 HGB bewertet werden, sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5 768 (15 302) Tausend Euro auf Kapitalanlagen, die nach den Vorschriften des Umlaufvermögens nach § 253 Absatz 4 HGB bewertet werden.

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 3 446 (2 471) Tausend Euro, auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen 98 (8 765) Tausend Euro, auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen 5 791 (15 300) Tausend Euro, auf Inhaberschuldverschreibungen 5 (2) Tausend Euro und auf Hypotheken- und Grundschuldforderungen 16 (93) Tausend Euro.

Bei den Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um wechselkursbedingte Abschreibungen.

Im Vorjahr entfielen auf Sonstige Ausleihungen 998 Tausend Euro wechselkursbedingte Abschreibungen.

Nichtversicherungstechnische Rechnung (GuV II)

VERRECHNETE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE IM SINNE DES § 285 NR. 25 HGB

Aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden nach § 246 Absatz 2 HGB ergab sich eine Saldierung folgender Aufwendungen und Erträge:

Tsd €		
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
	2021	2021
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	-1 646	-85
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	1 502	84
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	1 134	0
Nettobetrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	990	-1

ZINSEN AUS AB- UND AUZFINSUNG

Das Jahresergebnis der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird durch die Abzinsung in Höhe von 151 (451) Tausend Euro und Aufzinsung in Höhe von 1 262 (919) Tausend Euro aus langfristigen Rückstellungen beeinflusst.

EFFEKTE AUS DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsgewinne betragen 1 787 (1 438) Tausend Euro, die Währungsverluste belaufen sich auf 1 888 (1 433) Tausend Euro.

25 _ AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE (GUV II.4) UND AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN (GUV II.5)

Das Außerordentliche Ergebnis der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf minus 10 317 (- 5 877) Tausend Euro.

Im Außerordentlichen Aufwand für das Geschäftsjahr 2021 sind minus 4 344 (- 2 949) Tausend Euro für IT-Restrukturierung und weitere minus 3 231 (- 305) Tausend Euro für die Erhöhung von Restrukturierungsrückstellungen enthalten.

26 _ STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG (GUV II.7)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 36 983 (10 987) Tausend Euro beinhalten Steuerumlagen und Steuerertrag des Geschäftsjahres 2021 von 39 538 (11 779) Tausend Euro sowie Steuererträge für Vorjahre von 2 555 (792) Tausend Euro.

Sonstige Angaben

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Grundlage der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Allianz-Gesellschaften, die bis zum 31. Dezember 2014 eingetreten sind, ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt. Die Leistungen der AVK werden nach dem Einmalbeitragssystem über Zuwendungen der Trägergesellschaften an die Kasse durch Gehaltsumwandlung finanziert.

Zu den Trägergesellschaften gehört neben der Allianz SE, der Allianz Deutschland AG, der Allianz Versicherungs-AG, der Allianz Lebensversicherungs-AG unter anderem auch die Allianz Private Krankenversicherungs-AG.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten. Außerdem leisten die Trägergesellschaften für bis zum 31. Dezember 2014 eingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV). Da die Anpassungsverpflichtung nach § 16 BetrAVG im Altтарif des APV nicht rückgedeckt ist, ist zum 31. Dezember 2021 das Deckungsvermögen des APV geringer als die Versorgungsverpflichtungen. Der Fehlbetrag zum 31. Dezember 2021 beträgt 37 718 (8 029) Tausend Euro. Der starke Anstieg des Fehlbetrags ist auf die Neuaufstellung der Allianz in Deutschland zurückzuführen, wobei im Rahmen eines Betriebsübergangs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Allianz Deutschland AG zur Allianz Private Krankenversicherungs-AG gewechselt sind. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG macht von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch, hierfür keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, da die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex durch zusätzliche Beiträge an den APV finanziert wird.

Sowohl die AVK als auch der APV wurden für Neueintritte ab dem 1. Januar 2015 geschlossen. Für Neueintritte ab 1. Januar 2015 wurde die betriebliche Altersversorgung einheitlich neu geregelt. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG leistet für Neueintritte ab dem 1. Januar 2015 einen monatlichen Beitrag in eine Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, welcher im Rahmen der Entgeltumwandlung finanziert wird. Außerdem wird monatlich ein Arbeitgeberbeitrag im Rahmen einer Direktzusage gewährt.

Die Allianz SE hat durch Schuldbeitritt die gesamtschuldnerische Haftung für einen Teil der Pensionszusagen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG übernommen. Diese erstattet die Kosten; die Allianz SE hat die Erfüllung übernommen. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE und nicht bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG bilanziert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstatten die Gesellschaften für ihre Angestellten lediglich noch die Dienstzeitaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die gesamtschuldnerische Haftung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG aus diesen Pensionszusagen sowie die diesen Haftungsverbindlichkeiten gegenüberstehenden Rückgriffsforderungen an die Allianz SE betragen:

Tsd €

Stand 31. Dezember	2021	2020
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	87 192	77 079
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 2 EGHGB	-	-
Gesamtschuldnerische Haftung bzw. Rückgriffsforderungen gegen die Allianz SE	87 192	77 079

Mit der Zahlung der letzten Rate durch die Allianz SE im März 2021 ist die Umstellung des Finanzierungsverfahrens des Pensions-Sicherungs-Vereins VVaG aus dem Jahr 2006 abgeschlossen. Damit entfällt auch die gesamtschuldnerische Haftung (Vorjahr 48 Tausend Euro).

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge. Bisher wurden keine Beiträge angefordert.

Auf zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Darlehens- und Grundschuldforderungen entfallen 469 227 (347 303) Tausend Euro, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 165 876 (65 756) Tausend Euro. Gegenüber dem Sicherungsfonds der Krankenversicherer bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 64 637 (62 527) Tausend Euro, auf Verpflichtungen aus Kaufverträgen entfallen 397 383 (307 969) Tausend Euro und auf gesellschaftliche Verpflichtungen 32 (32) Tausend Euro. Auf verbundene Unternehmen entfallen 170 334 (191 638) Tausend Euro der Verpflichtungen aus Kaufverträgen. Aus langfristigen Mietverträgen bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 14 536 (5 341) Tausend Euro, davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 14 081 (4 969) Tausend Euro. Diese sind im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland und dem damit verbundenen erhöhten Flächenbedarf der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG deutlich angestiegen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 945 815 (723 171) Tausend Euro, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 350 291 (262 362) Tausend Euro.

Gesetzliche Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste ergeben sich aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen. Die Unternehmen, mit denen ein solcher Vertrag besteht, sind aus der Aufstellung der Anteilsbesitzliste auf den Seiten 40 bis 41 ersichtlich.

Die Gesellschaft ist seit dem Jahr 2018 von Rechtsstreitigkeiten betroffen, bei denen es um die formelle und materielle Korrektheit von Beitragsanpassungen geht (Beitragsanpassungsprozesse). Da die Wahrscheinlichkeit eines Unterliegens als unwahrscheinlich eingestuft wird, wurde im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften zum

Stichtag keine Rückstellung gebildet. Für die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aufgrund eines Unterliegens in Bezug auf die Wirksamkeit der in der privaten Krankenversicherung allgemein üblichen Beitragsanpassungsklausel wurden auf der Basis von Erfahrungswerten der Allianz Lebensversicherungs-AG diverse Szenarien für die im Fall eines Prozessverlustes allenfalls realistische Schadeninanspruchnahme analysiert. Demnach würde ein Unterliegen bei den Beitragsanpassungsprozessen in Bezug auf die Beitragsanpassungsklausel zu einem vermuteten Rückzahlungsvolumen in Höhe von 14 400 Tausend Euro zuzüglich Prozesskosten in Höhe von 2 200 Tausend Euro führen.

BEZÜGE DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES SOWIE DIESEN PERSONENGRUPPEN GEWÄHRTE KREDITE

Die Gesamtbezüge des Vorstandes (einschließlich im Geschäftsjahr gewährter aktienbasierter Vergütungen) betragen im Berichtsjahr 4 593 (3 521) Tausend Euro, die der früheren Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen 853 (896) Tausend Euro. Dabei wurden 9 128 (5 761) Restricted Stock Units an die Vorstände ausgegeben. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 1 519 (847) Tausend Euro.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern beziehungsweise deren Hinterbliebenen stellen sich wie folgt dar:

Stand 31. Dezember	2021	2020
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	8 166	8 116
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	14 940	13 708
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 2 EGHGB	-	-
Pensionsrückstellung	6 774	5 592

Bei Rückdeckungsversicherungen wird als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände der Aktivwert zugrunde gelegt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates einschließlich der im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder betragen 90 (61) Tausend Euro.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 61 genannt.

Für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden keine Kredite.

Neben den Gesamtbezügen des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zuzurechnen sind, können weitere Bezüge von anderen Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe gewährt werden.

ANZAHL DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Zahlen in der folgenden Tabelle beziehen sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Elternzeit, im Bundesfreiwilligendienst, in der passiven Altersteilzeit oder im Vorruhestand sowie Handelsvertreterinnen und Handelsvertreter.

	2021	2020
Innendienst		
Vollzeitmitarbeiter/-innen	540	288
Teilzeitmitarbeiter/-innen	189	94
Außendienst		
Angestellte Außendienstmitarbeiter/-innen	57	54

Weitere Details zu den Beschäftigten sind im Lagebericht auf Seite 13 angegeben.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

LEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sowie die Jahresabschlüsse verschiedener weiterer Gesellschaften geprüft. Des Weiteren übernimmt der Abschlussprüfer die übergeordnete Konzernprüfung, sowie die Prüfung der Gruppen-Solvabilitätsübersicht der Konzernpackages.

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB für Leistungen an die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sind im Konzernabschluss der Allianz SE, München, enthalten.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten sowie für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE werden im März in ihrem Geschäftsbericht veröffentlicht und sodann beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und dort veröffentlicht. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE können im Unternehmensregister eingesehen oder bei unserer Gesellschaft angefordert werden. Außerdem werden sie auf der Internetseite der Allianz SE verfügbar gemacht.

Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE haben für unsere Gesellschaft befreiende Wirkung, sodass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNES

Am 24. November 2009 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG abgeschlossen, dem die Hauptversammlung mit Beschluss vom 25. November 2009 zugestimmt hat. Danach hat sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verpflichtet, 100 Prozent ihres Gewinnes – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen.

München, 7. Februar 2022

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Der Vorstand

Klingspor

Bahr

Dr. Berge

Dr. Esser

Günay

Dr. Wiesemann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz Private Krankenversicherungs- Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir

gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- 2 Bewertung der Deckungsrückstellung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalte und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 _ Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 5 935,1 Mio. Euro (17,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wird das Ertragswertverfahren für alle wesentlichen Beteiligungen, bei denen die strategischen Motive der Investition überwiegen (strategische Beteiligungen), verwendet. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck im Wesentlichen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen beschränkt ist

(Vermögensholdings), erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrundeliegenden Investitionsobjekte, welche nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z.B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren). In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen insbesondere über die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr insgesamt ein Aufwertungsbedarf von 0,2 Mio. Euro und ein Abwertungsbedarf von 3,4 Mio. Euro. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Anteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsverfahren und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Bei der Beurteilung haben wir unter anderem unser Branchenwissen, unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir den Bewertungsprozess der Gesellschaft inklusive der Ausgestaltung und der Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir für ausgewählte Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung vorgenommen. Unsere Auswahl erfolgte risikoorientiert hinsichtlich der Größe und Bedeutung für den Abschluss der Gesellschaft sowie im Falle konkreter Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten dabei unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethodik, deren konsistente Anwendung sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Planungsrechnung, Ableitung des Diskontsatzes sowie Annahmen zur ewigen Rente) auf Ihre Angemessenheit überprüft. Dabei haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Erträge nachvollzogen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind im Anhang der Gesellschaft enthalten.

2 _ Bewertung der Deckungsrückstellung

1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „versicherungstechnische Rückstellungen“ die Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt 30 076,7 Mio. Euro (90,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben die Deckungsrückstellung insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Festlegung der Methoden und Annahmen im Rahmen der Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind im Anhang der Gesellschaft enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- 1 wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- 2 anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- 1 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- 2 gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- 3 beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- 4 ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie,

auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- 5 beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 6 beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- 7 führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 12. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APRVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Keller.

München, 2. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Snadra Stiller
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht.

GEGENSTÄNDE DER BERATUNG IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Im Geschäftsjahr 2021 hielten wir zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen ab.

In den beiden Sitzungen im März und im Dezember sowie durch regelmäßige unterjährige Berichte ließen wir uns schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten. Dabei wurden uns auch die Gründe für Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen dargelegt und von uns nachvollzogen.

Auch in diesem Jahr hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Strategie des Unternehmens und der Positionierung der Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Wettbewerb befasst. Unter anderem berichteten hierzu die für die Fachressorts zuständigen Vorstandsmitglieder in den Sitzungen jeweils über die aktuelle Situation, die geplanten Maßnahmen und die laufenden Initiativen und Projekte in ihren Bereichen. Besondere Schwerpunkte bildeten dabei die Optimierung des Geschäftsmodells durch systematische Anpassungen des Produktportfolios, neue Wachstumsinitiativen, die Maßnahmen der Gesellschaft zur weiteren Steigerung der Kundenzufriedenheit, die fortschreitende digitale Transformation sowie die Auswirkungen der andauernden Corona-Pandemie. Darüber hinaus befassten wir uns mit der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland und den damit einhergehenden strukturellen Veränderungen bei der Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Wie bereits in den Vorjahren befassten wir uns zudem mit dem nach wie vor schwierigen Kapitalmarktumfeld, den damit verbundenen Herausforderungen für die Krankenversicherungsbranche sowie der strategischen Bedeutung der Finanzstärke als Wettbewerbsfaktor. Intensiv begleitet hat der Aufsichtsrat ferner die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der Gesellschaft entlang des Allianz Customer Models und der gruppenweiten Strategie der Allianz. Breiten Raum nahmen auch in diesem Jahr die internen Kontrollsysteme der Gesellschaft ein. Dazu behandelten wir System und Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision und von Compliance sowie die Risikosituation und -strategie. Zudem überprüften wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und legten im Rahmen der Dezembersitzung neue Zielwerte für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat fest. Schließlich befassten wir uns mit den neuen Anforderungen an die Arbeit des Aufsichtsrats durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität. In diesem Zusammenhang fassten wir die Geschäftsordnung neu und richteten zum 1. Januar 2022 einen Prüfungs- und Risikoausschuss ein.

GEGENSTÄNDE DER BERATUNG IM PERSONALAUSSCHUSS

Der Personalausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 zwei Sitzungen ab; Gegenstand waren jeweils in erster Linie Vorstandsangelegenheiten.

JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Allianz Private Krankenversicherungs-AG zum 31. Dezember 2021 sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht von PwC für das Geschäftsjahr 2021 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 10. März 2022 jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Er ist damit festgestellt.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine personellen Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

München, 10. März 2022



Dr. Klaus-Peter Röhler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

DR. KLAUS-PETER RÖHLER

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied des Vorstands der Allianz SE, Ressort Insurance German Speaking Countries
and Central & Eastern Europe,
Vorsitzender des Vorstands der Allianz Deutschland AG

DR. GÜNTHER THALLINGER

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mitglied des Vorstandes Allianz SE,
Ressort Investment Management, ESG

DR. BETTINA CORVES-WUNDERER

Mitglied in verschiedenen Verwaltungsrats-
und Aufsichtsratsgremien,
ehem. Chief Financial Officer der Allianz S.p.A., Mailand

TERESA MARGARIDA TUDELA DE MIRA GODINHO

Regional Chief Financial Officer Central & Eastern Europe der
Allianz SE

SUSANNE LANG *

Referentin Fachbereich Leistung
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

VERA WINNACKER *

Referatsleiterin Fachbereich Leistung
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

* Arbeitnehmervertreter

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München
Telefon + 49 89 3800-0

www.allianzdeutschland.de